

Vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von P. K. Richter, Universitätsstraße, Paulinum. In Magdeburg in der Creuzschen Buchhandlung, Breiteweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 169.

Halle, Mittwoch den 25. Juli
Hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Berlin, d. 24. Juli. Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist nach Swinemünde abgereist. — Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, Graf von Renard, ist nach Breslau, der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich hannoverschen Hofe, Kammerherr Freiherr von Schleinitz, nach Hannover, der Vice-Oberjägermeister Graf von der Assenburg-Falkenstein, nach Meisdorf, und Se. Excellenz der Herzoglich sachsen-altenburgische Staats-Minister von Lindenau, nach Hamburg von hier abgereist.

Beachtenswerthe Gerüchte sprechen mit großer Zuverlässigkeit von einer baldigen definitiven Reorganisation des Großherzogthums **Wosien**, und zwar in der Art, daß der deutsche Theil des Großherzogthums als solcher gänzlich aufgehoben werde zu existiren; derselbe solle den Provinzen Preußen, Brandenburg und Schlesien zugeschlagen werden.

Baden-Baden, d. 19. Juli. Das in den ersten Tagen dieser Woche in Mannheim ausgeladene schwere preussische Belagerungsgeschütz ist in der Nacht vom 17. zum 18. Juli, und ohne alle Belästigung Seitens der Rebellen in den mittlerweile erbauten Batterien aufgestellt worden.

Von der Murg, d. 19. Juli. Die Rastatter Parlamentäre, welche nach dem Oberland eskortirt werden, um sich mit eigenen Augen von dem Stand der Dinge zu überzeugen, sind, wie man sagt, der bekannte Corvin Wiersbicki und ein „Major“ Lang, ein gewesener Oberfeldwebel. Dieselben wurden bei der äußersten Feldwache in Empfang genommen und mit verbundenen Augen in eine Kutsche gesetzt, welche sie zunächst nach Kuppenheim brachte. Dies geschah gestern Abend. Ein von den Belagerern für die Zwischenzeit beantragter Waffenstillstand ist abgeschlagen worden. Der in Rastatt erscheinende „Festungsbote“, redigirt von Ernst Elsenhans, „Schriftführer im Kriegsministerium“, hatte bisher beharrlich versichert, es seien höchstens einige tausend Mann, von denen die Festung umschlossen sei. Der General Graf von der Gröben wird in diesem Festungsboten als „Bürger Gröben“ erwähnt. Mit den Lebensmitteln in Rastatt beginnt es nun nachgerade knapp zu werden; so lautet wenigstens die Aussage von solchen, die aus der Festung entkommen sind, was noch immer Einzelnen

gelingt. Die Superiorin des Klosters, welche seither noch dort geblieben war, durfte die Festung offen verlassen; sie brachte zwei Omnibusse voll Kinder mit. Vor einigen Tagen zeigte sich, wie man erzählt, auf dem Rastatter Walle ein Kerl, der sich splinternackt ausgezogen hatte, und mit allerlei Gefikulationen Wein aus einer Flasche trank. Ein preussischer Soldat, bekannt als ein guter Schütze, bat um Erlaubniß, vorgehen zu dürfen, um dem Faselhans mit seinem Bündelgewehr aufzuwarten; er erhielt sie, machte sich vorwärts, und eine Weile darauf hörte man einen Schuß, welcher dem nackten Trinker das Handwerk legte.

Karlsruhe, d. 19. Juli. Von Rastatt weiß man nichts Neues, als die Parlamentärgeschichte, sie wird verschieden erzählt. Vier Parlamentäre sollen die Uebergabe angeboten haben, wenn die „provisorische Regierung“ solches genehmige. Daß diese „Regierung“ nicht mehr existire, wollten die Leute nicht glauben, und ich glaube gerne, daß man den Beweis angetreten hat.

Karlsruhe, d. 19. Juli. Das Regierungsblatt vom heutigen Tage ist vorzugsweise finanziellen Inhalts. Es enthält zunächst einen Bericht des Finanzministers über die Lage der Finanzen, den die badischen Blätter noch nicht mittheilen, der aber sicher nicht tröstlich ist, wie schon eine Reihe von nachfolgenden provisorischen Gesetzen, betreffend eine Capitalsteuer, Eröffnung eines außerordentlichen Credits der Generalkassakasse bei der Amortisationskasse und die Aufnahme eines freiwilligen Darlehns beweisen.

Der Karlsruher Zeitung ist eine ausführliche Denkschrift: „Die Lage und das Verhalten der Mitglieder der großherzogl. badischen Ministerien während der Revolution vom 13. Mai bis 25. Juni 1849,“ beigegeben; sie enthält eine Rechtfertigung der Beamten, welche, im Gegensatz zu den beim Beginne der Revolution geflohenen, auch während der Dauer derselben auf ihren Posten blieben und so viel möglich ihr Amt zum Besten des Staats zu verwalten suchten.

Heidelberg, d. 15. Juli. Das neueste Adressbuch der Universität Heidelberg weist eine Gesamtzahl von 623 Studierenden nach. Ungachtet der großen Bedrängnisse, unter welchen Heidelberg zu leiden hatte, sind die Vorlesungen durch das einmüthige und kräftige, pflichtmäßige Zusammenwirken der mei-

sten Professoren und Docenten im Ganzen ununterbrochen im Gang erhalten worden. Zwar haben viele Studirende während der unruhigsten Tage sich von hier entfernt, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, unter das Aufgebot der revolutionären Regierung gepreßt zu werden; übrigens ist keinem Ausländer eine solche Zumuthung gemacht worden, sowie auch die Universitätslehrer von der Eidesleistung auf die provisorische Regierung verschont geblieben sind. Seit der Besetzung der Stadt durch die Preußen sind allmählig die abgereiften Studirenden wieder zurückgekehrt, und gegenwärtig lassen die wie in regelmäßigen Zeiten gefüllten Collegien keine Spur der bisherigen Störungen mehr erkennen. Mit sehr wenigen, nur als vereinzelt zu bezeichnenden Ausnahmen haben sich die hiesigen Studirenden, namentlich die Ausländer, den revolutionären Bewegungen fern gehalten. Nur unsere Inländer mußten wir beklagen, insofern sie zum Theil gezwungen wurden, in das revolutionaire Aufgebot einzutreten, und nicht Allen die Möglichkeit gegeben war, sich diesem Zwange durch eine zeitweise Entfernung zu entziehen. (U. 3.)

Donaueschingen, d. 20. Juli. Die Zusammensetzung der Reichsarmee (Necar corps) ist folgende: Commandirender General: der ehemalige Reichskriegsminister preuß. Generalleutnant v. Peucker; Chef des Generalstabs: der bairische Oberstleutnant v. Viel, Mitglied des Reichsministeriums; Unterchef des Generalstabs: der preussische Major Duebnow, Mitglied des Reichskriegsministeriums; erster Adjutant und Chef des innern Dienstes: der großherzogl. hessische Major du Hall, Mitglied des Reichskriegsministeriums; commandirt ins Hauptquartier: der badische Oberst v. Krieg, Flügeladjutant des Großherzogs, Mitglied des Reichskriegsministeriums; Commandeur der Reiterei: der großherzogl. hessische Oberst Klingelhöfer; Commandant der Artillerie: der großherzogl. hessische Major v. Perglas; Commandant des Hauptquartiers: der preussische Major v. Boddien, Flügeladjutant des Königs, Mitglied des Reichskriegsministeriums; Chef des Sanitätswesens: der großherzogl. hessische Stabsarzt Dr. v. Siebold; Generalauditeur des Hauptquartiers: der großherzogl. hessische Oberauditeur Siebert; Intendantur: der preussische Intendantursecretair Mehger. I. Division. Commandeur: Der großherzogl. hessische Generalmajor v. Schäffer-Bernstein; Chef des Generalstabs: der großherzogl. Oberst v. Bechtold; Adjutantur und innerer Dienst: der großherzogl. hessische Hauptmann v. Grolman. I. Brigade. Commandeur: der großherzogl. hessische Oberst v. Weitershausen; das 1. und 2. großherzogl. hessische Infanterieregiment; eine großherzogl. hessische Division Chevauxlegers; vier großherz. hess. Fußgeschütze. II. Brigade. Commandeur: der großherz. hess. Generalmajor Wachter; das 4. großh. hess. Inf.-Reg. vom 3. großh. hess. Inf.-Reg. das 1. Bataillon; ein Bataillon des 4. und ein Bataillon des 8. württembergischen Infanterieregiments; eine Division großh. hessische Chevauxlegers; 6 großherzogl. hessische Fußgeschütze. II. Division. Commandeur: der großherzogl. hessische Generalmajor v. Bechtold; Chef des Generalstabs: der großherzogl. hessische Hauptmann Becker; Adjutantur und innerer Dienst: der großherzogl. hessische Hauptmann Frey. III. Brigade. Commandeur: der kurfürstl. hessische Oberst Weiß; das kurfürstl. hessische 3. Infanterieregiment; vom 38. preussischen Infanterieregimente das 1. Bataillon; das bairische 3. Jägerbataillon; ein nassauisches Bataillon; eine Escadron großherzogl. hessischer Chevauxlegers; sechs Fußgeschütze. IV. Brigade. Commandeur: der mecklenburgische Oberst v. Wibleben. Zwei mecklenburgische Infanteriebataillone; ein mecklenburgisches Jägerbataillon; ein Bataillon der freien Stadt Frankfurt; vier Schwadronen mecklenburger Dragoner; eine mecklenburger Batterie (Detaschement nach Karlsruhe); ein nassauisches Bataillon; ein hohenzollernisches Bataillon.

Ulm, d. 18. Juli. Die württembergische Staatsregierung wird unsere Bundesfestung mit dem vertragsmäßigen Contingent demnächst besetzen. Im Laufe weniger Wochen werden hierher die württembergischen Infanterieregimenter Nr. 3, 7 und 8, und das erste Reiterregiment in Garnison kommen, wogegen das zweite Infanterieregiment und das seit einiger Zeit im Schwarzwald stehende dritte Reiterregiment von hier nach Ludwigsburg verlegt werden. Eine Compagnie württembergischer Fußartillerie ist bereits seit einigen Tagen von Ludwigsburg aus hier eingerückt, wodurch die in den ungarischen Krieg abgerufene österreichische Artillerie-Compagnie mehr als ersetzt ist, insofern die eingetroffene württembergische Artillerieabtheilung einen stärkeren Mannschaftsstand hat, als die nach Ungarn abgegangene österreichische Artilleriecompagnie. Falls die ankommenden württembergischen Regimenter auf dem Kriegsfuß bleiben, würde die württembergische Besatzung auf den Stand von 5 bis 6000 Mann gebracht sein. Gerüchten zufolge, die wir jedoch nicht verbürgen können, sollen überdies auch Baiern und Oesterreich nunmehr ihre Contingente für die hiesige Festung noch im Laufe dieses Jahres hierher rücken lassen, und zwar jeder dieser Staaten 3000 Mann, wodurch die Besatzung im Ganzen auf 11—12,000 Mann gebracht würde.

Stuttgart, d. 20. Juli. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung stellte der Abg. Rödinger an die Minister die Anfrage, ob die Regierung für nöthig halte, den Belagerungszustand in der Stadt Heilbronn noch fort dauern zu lassen, nachdem die augenblickliche Erregung, welche den Belagerungszustand veranlaßt, sich gehoben. Er fragte namentlich, ob der Belagerungszustand auch über die Dauer der Wahl fort dauern soll; ein solcher Zustand würde von drückendem Einfluß auf die Wahlen sein. Staatsrath Duvernoy entgegnete: Ich habe nach vorheriger Vernehmung der bürgerlichen Collegien in Heilbronn bei dem Könige vor einigen Tagen den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes gestellt, und der König hat die Genehmigung zur Zurücknahme dieser Maßregel bereits erteilt. Hierauf ergriff der Abg. Reyscher das Wort: Es ist der Kammer bekannt, in welches Stadium die schleswig-holsteinische Sache in neuerer Zeit getreten ist. Nachdem dort seit länger als einem Jahre von den deutschen Truppen der Krieg geführt wurde, soll jetzt ein zweiter Waffenstillstand abgeschlossen worden sein, wobei eine der Bedingungen dahin gerichtet ist, daß die Erbfolgefrage, wovon es sich eigentlich handelt, von Dänemark in Verbindung mit den europäischen Mächten erledigt werden solle; also die Frage, ob Schleswig bei Holstein bleibt und nach dem Aussterben des jetzigen Mannsstammes auf dem dänischen Thron unter eine deutsche Regierung kommen soll. Schon der Waffenstillstand vom vorigen Jahre, in Folge der malmöer Verhandlungen, hat bekanntlich in Deutschland großes Aufsehen gemacht. Der jetzige Waffenstillstand ist allen Nachrichten zufolge nur eine Wiederholung des frühern. Nachdem zwei Mal der Krieg in Schleswig-Holstein mit Erfolg geführt worden, nachdem mit großem Aufwande von Seiten der deutschen Nationalversammlung und Centralgewalt Truppen aus allen Theilen Deutschlands dahin geschickt worden, soll nun einseitig von Seiten der preussischen Krone ein Waffenstillstand abgeschlossen und der Friede vorbereitet sein. Wir haben diese Nachricht erhalten zugleich mit der andern Nachricht von einem Ueberfalle aus der dänischen Festung Fredericia auf die schleswig-holsteinischen Truppen, ein Ueberfall, der wohl hätte vermieden werden können durch eine größere Wachsamkeit, zumal, wenn der Krieg vorher in ernstlicher Weise geführt worden wäre. Ich theile ganz die Stimmung, welche sich in der braunschweigischen Ständeversammlung in dieser Beziehung kund gegeben hat, und ich glaube,



auch unsere Versammlung sollte eine ähnliche Erklärung abgeben, wie sie dort erfolgt ist, dahin gehend, sie hege zur Staatsregierung das Vertrauen, dieselbe werde nicht allein bei der provisorischen Centralgewalt, sondern vorzugsweise im Vereine mit denjenigen deutschen Regierungen, welche an dem Kriege wider Dänemark theilgenommen, nach Kräften dahin streben, daß nicht durch einseitiges Vorschreiten eines deutschen Einzelstaats die Ehre Deutschlands und das damit eng verbundene Interesse von Schleswig-Holstein durch einen Waffenstillstand oder Frieden preisgegeben werde. Ich will nicht erinnern an das Präjudiz, welches in einem solchen einseitigen Waffenstillstande für die künftige Erledigung der deutschen Verfassungsangelegenheit gefunden werden könnte. Allein ich erinnere an die gegenwärtige Noth unserer deutschen Brüder in Schleswig-Holstein, für welche nun die Zeit gekommen ist, daß das im März v. J. von der preussischen Regierung den Dänen gegebene Versprechen seine Früchte hätte tragen sollen, ein Versprechen, wonach die staatsrechtlich eigentlich schon entschiedene Frage über die Zusammengehörigkeit von Schleswig-Holstein und über die Erbfolge im Mannstamme nunmehr zum Nachtheile Schleswig-Holsteins entschieden werden soll. Aus denselben Gründen, aus welchen sich diese Versammlung früher für die schleswig-holsteinische Sache erhoben, dürfte sie sich auch jetzt wieder für dieselbe Sache erheben. In der darauf folgenden Abstimmung wurde der Reyscher'sche Antrag angenommen.

Frankfurt a. M., d. 19. Juli. Der in Artikel 4 der Friedenspräliminarien enthaltene Vorbehalt rücksichtlich der Erbfolge in den unter dem dänischen Scepter vereinigten Staaten verfügt, daß sofort nach dem Frieden, im Verein mit den Großmächten, diese Frage geordnet werde. Aus guter Quelle kann versichert werden, daß der Plan, welcher dieser Ordnung zu Grunde gelegt werden soll, sich vorzugsweise darauf stützt, daß nach dem Tode des jetzt regierenden Königs von Dänemark der Großherzog von Oldenburg den dänischen Thron besteige und die Sonderburg-Lugustenburger Linie durch das Großherzogthum Oldenburg entschädigt werde. Die Ansprüche der hessischen Thronfolge in Dänemark müßten natürlich dabei beseitigt werden; indeß glaubt man diese Beseitigung um so eher durchsetzen zu können, als eine Trennung der Herzogthümer oder auch nur Schleswigs von dem dänischen Interesse, wie nothwendigerweise durch die weibliche hessische Erbfolge in Dänemark veranlaßt werden müßte, die Existenz dieser Monarchie in Frage stellt. Dazu kommt, daß die hessischen Seitenverwandten des Königs ohnedies in die kurhessischen Lande folgen.

Man behauptet jetzt in **München** in wohlunterrichteten Kreisen, daß das österreichische Kabinet nicht mehr abgeneigt sei, sich einem deutschen Volkshaufe mit den Vertretern der österreichisch-deutschen Länder anzuschließen. Es scheint, als habe die Betrachtung der Schwierigkeiten im eignen Kaiserstaate, die sich in Italien, in Ungarn, in Kroatien und selbst in Galizien der Centralisation unter Einer Verfassung und Verwaltung entgegenstellen, das österreichische Ministerium den bairisch-deutschen Vorschlägen geneigter gemacht. Oesterreich verlangt jetzt, daß das Volkshaus des Parlaments aus den Wahlen der Ständekammern aller berechtigten Mitglieder des zukünftigen deutschen Bundesstaats hervorgehen solle, damit kein feindseliger Gegensatz zwischen den Landes- und Reichsständen sich bilde, vielmehr eine enge Verbindung eintrete. (N. C.)

Kassel, d. 20. Juli. Nachdem in der heutigen Sitzung der Stände dem Abg. Gundlach, welcher zu wissen wünschte, ob der Regierung die Veranlassung zur Aufstellung eines Truppencorps an der hannoverschen Grenze bekannt, und ob darin nicht etwa eine feindliche Operation zu erblicken sei, vom

Präsidenten entgegnet war, daß in dieser Beziehung bereits eine Interpellation gestellt und dem Landtagscommissar mitgetheilt sei, berichtete Abg. Detker für den Adreßauschuß über die Antwort auf die Eröffnungsrede. Der Bericht verbreitet sich über die deutsche Verfassungsfrage und deren dermaliges Stadium, führt die verschiedenen urkundlichen Momente an, welche dieselbe in den Verhandlungen und Beschlüssen der kurhessischen Ständeversammlung begleiten, und geht sodann auf die bezügliche Stelle der Eröffnungsrede über, worin derselbe das Ausgeben der Hoffnung von Seite der Staatsregierung erblickt, die zu Frankfurt beschlossene Verfassung noch in Ausführung zu bringen, sowie daß dieselbe sich den Vorschlägen und dem Bündniß der drei königl. Regierungen anschließen wolle, weil sie nur hierin den Weg erkenne, auf welchem das Ziel des gegenwärtigen Strebens und Ringens des deutschen Volkes — einheitliche bundesstaatliche Verfassung mit Volksvertretung und Burgschaften für Freiheit, Macht und Wohlstand — zu erreichen seien. Der Ausschuß beklagt es tief, daß die Hoffnungen der frühern Ständeversammlung wie die der deutschen Nation so wenig in Erfüllung gegangen sind, konnte sich aber schon in seiner ersten Sitzung nicht verhehlen, daß die Aussichten auf Durchführung der Verfassung so gut wie verschwunden sind, und daß insbesondere für Kurhessen nichts übrig bleibe, als sich den preussischen Vorschlägen und Bestrebungen anzuschließen. So heilig das Recht des Volkes auf die frankfurter Reichsverfassung ist, so beklagenswerth es erscheint, daß eine verblendete Politik die Anerkennung derselben und die Annahme der Kaiserkrone an bedeutsamster Stelle verhindert hat, so wenig gerechtfertigt würde es sein, wenn Kurhessen eine Sonderstellung einnehmen wollte, indem es eigensinnig an einer Verfassung festhielte, die gerade von den mächtigsten deutschen Staaten zurückgewiesen ist. Gleichwohl glaubte der Ausschuß zunächst in einer Conferenz mit den Ministern sich die genaueste Kenntniß von den Verhandlungen und Vorgängen verschaffen zu müssen. In dieser am 16. Juli stattgehabten Conferenz machte der Vorstand des Außern, Geheimrath v. Schenk, unter Andern die Mittheilung, viele der 29 Staaten hätten Bevollmächtigte nach Berlin geschickt, um den Anschluß an das Bündniß zu bewirken. Die kurfürstl. Regierung habe noch in dieser Sachlage ein gemeinschaftliches Verhandeln der 29 Staaten möglichst zu fördern gesucht und sei erst dann, als dieser Versuch gescheitert wäre, zu Verhandlungen in Berlin geschritten. Sie erblicke jetzt in dem Anschluß an das Bündniß und in der Beschickung des neuen Reichstags das einzige Mittel, den einheitlichen Bundesstaat zu fördern, und darin allein die Möglichkeit, die errungenen Freiheiten zu retten und nachhaltig sicher zu stellen. Es unterhandle nun ein eigener Bevollmächtigter wegen des Anschlusses in Berlin; die Staatsregierung werde diesen so günstig als möglich zu bewirken suchen. Der Bevollmächtigte sei angewiesen, darauf hinzuwirken, daß Kurhessen eine angemessene Vertretung bei dem bis zum endgültigen Zustandekommen der Reichsverfassung eingesetzten Verwaltungsrathe u. erhalte, daß der neue Reichstag rasch berufen und wo möglich hierzu eine Frist gesetzt werde; daß für die Verhandlung mit dem Reichstag ein die Einzelstaaten vertretendes und bindendes Organ geschaffen werde; daß das Zustandekommen der Reichsverfassung sichergestellt und nach Art. 4 des Bündnisses dem deutschen Volk in jedem Fall eine Verfassung nach dem beigefügten Entwurfe gewährt werde; daß endlich, wo möglich, das frankfurter Reichswahlgesetz zu den Wahlen für den bevorstehenden Reichstag beibehalten oder doch den Einzelstaaten die Feststellung der Wahlnorm überlassen werde. Nach dem bisherigen Stande der Verhandlungen lasse sich für diese Wünsche eine günstige Lösung erwarten, und selbst

hinsichtlich des Wahlgesetzes, bei welchem an den Grundprincipien eine Aenderung nicht zu hoffen sei, werde die breiteste Grundlage zur Anpassung auf die besondern Verhältnisse des Kurstaates gewährt und dadurch die Gelegenheit gegeben werden, dasselbe mit dem neuern kurhessischen Landtagswahlgesetz in wesentliche Annäherung zu bringen. Der Ausschuss ist der einstimmigen Ueberzeugung, daß die Staatsregierung zu rechter Stunde und in rechter Weise gehandelt hat und auf diesem Wege mit Entschiedenheit und Beharrlichkeit fortgeschritten werden muß; das Einzelne wäre dem gewissenhaften Ermessen der Regierung zu überlassen. Die jetzigen Minister haben das volle Vertrauen des Landes, ihnen, freilich nur ihnen, könne getrost anheimgestellt werden, nach Umständen und Ueberzeugung zu verfahren. Nur müsse ohne Zeitverlust und mit Entschlossenheit zu Werke gegangen werden, damit die Feinde der bundesstaatlichen Einheit Deutschlands draußen und drinnen nicht erstarken und alle Bestrebungen zu nichte machen. Daß Preußen unsere gerechten Erwartungen bitter getäuscht, als es die frankfurter Anerbietungen zurückwies, möge vergessen werden in der Voraussetzung, daß es jetzt retlich und beharrlich sein eignes Werk zur Vollenbung bringe. Von selbst aber verstehe es sich nach Ansicht des Ausschusses, daß das Recht des Volks auf die zu Frankfurt beschlossene Reichsverfassung so lange fortbestehe, als nicht durch übereinstimmenden Beschluß der Regierungen und des Reichstags eine andere endgültig an deren Stelle getreten, sowie daß durch den Anschluß an das Bündniß der drei Königreiche die kurhessische Verfassung und die verfassungsmäßig erlassenen und zu erlassenden Gesetze in keiner Weise gefährdet werden können.

Von der Niederelbe, d. 20. Juli. Trotz der in berliner Blättern ausgesprochenen Zweifel wird Hr. Francke nach München gehen, um, wenn nicht das Verbleiben der bairischen Truppen, wenigstens den bairischen Offizieren (besonders v. d. Tann und Alboffer) die Erlaubniß auszuwirken, in schleswig-holsteinische Dienste zu treten, da es keinem Zweifel unterliegt, daß alle preussischen Offiziere in unserm Heere, selbst Bonin, Zastrow und Gerdsdorf, wenn auch mit blutendem Herzen, der Abberufung Folge leisten werden. Graf Reventlow-Farve geht zum Reichsverweser, der Abg. Reiche nach Braunschweig, um für unsere Sache zu wirken; Graf Baudissin und Baron v. Liencron sind nach Berlin entsandt; daß der Herzog v. Augustenburg dorthin gereist sei, ist unrichtig; er passirte heute Altona auf dem Wege nach dem Norden mit seinem Vater, dem Prinzen Friedrich. Die Statthalterschaft wird sich den preussischen Anordnungen keinesfalls fügen, sondern sich darauf berufen, daß sie von der Reichsgewalt beauftragt ist, bis zum Friedensschlusse zu regieren. (W. 3.)

Ueber die Recognoscirung bis eine Meile vor Friedericia berichtet der Altonaer Merkur aus Schleswig vom 18. Juli: Am Morgen des 15. Juli wurden von unserer bei Gudsoe stationirten Avantgarde zwei Recognoscirungen, die eine gegen die Festung, die andere gegen Snoghoi, unternommen. Letzteres wurde ganz unbesezt gefunden, es waren auch am Brückenkopfe keine neueren Arbeiten ausgeführt worden. Ericsoe war nur mit einer kleinen Infanteriepatrouille und einigen Husaren besetzt. In Stoustrup dagegen wurden 12 — 16 Husaren vom dem Lieutenant v. Dorrien vom 1. Dragenerregiment, welcher mit zwei Zügen dahin vorging, überrascht und konnten nur einzeln davonsprenghend sich retten. Die feindlichen Vorposten stehen, wie früher, dicht vor der Festung, deren Garnison wieder auf ihre frühere Stärke reducirt zu sein scheint.

Wien, d. 21. Juli. Nach den Berichten aus dem zu Waizen befindlichen russischen Hauptquartier vom

19. Juli war die Vorhut des dritten Armeekorps vom 18. Juli Morgens an in so naher Berührung mit dem auf der Straße nach Ballasa-Gyarmath zurückweichenden Feinde, daß es zum Wechsel von Kanonenschüssen, besonders hinter Bad-Kert am Lörinczberge gekommen. Der größere Theil dieses Korps ist noch am 18. Jul. bis Bad-Kert, die Avantgarde bis Ballasa-Gyarmath vorgerückt, der Feind mit seinem Gros aber bis A-Gudany zurückgegangen. Gerüchtweise soll der Feind die Absicht haben, den Tpolvübergang bei Karos, wo die Straße zwischen dem Flusse und der steilen Berglehne einen leicht zu vertheidigenden Engpaß bildet, durch ernstlichem Widerstand zu behaupten, wenn ihn nicht bei längerem Verweilen das Heranrücken des in Alt-Sohl stehenden Korps des kaiserl. russischen Generallieutenants v. Grabbe für seine Rettung besorgt macht. Es scheint, daß ein kleiner Theil des Feindes sich gegen Tpolv-Sagy gewendet habe. Eine russische Kavallerieabtheilung wurde in dieser Richtung bis Berenke vorgelegt. Weitere Avantgardeberichte bestätigen den vollen Rückzug des Feindes auf Losonc, bis wohin derselbe am 19. Jul. mit seiner Hauptmacht gelangen sollte. Viele Leute, bis zu Tausenden, verlassen ihre Truppenkörper nach allen Richtungen. Das Vorangehen der von der Theiß her nach Tsch-Berény und Heves gekommenen Feinde mochte überschätzt worden und bloß eine Abtheilung gewesen sein, welche auf Beobachtung und Fouragirung ausgezogen. Diese Truppe hat von genannten Drien vorwärts noch keine Bewegungen gemacht, und auf der großen Heerstraße sind die Verbindungen nicht im mindesten gestört worden. Das vierte Armeekorps stand den letzteingegangenen Nachrichten gemäß in Kapolna. Das Hauptquartier sammt dem zweiten Korps ging im Augenblicke der Abfertigung dieses Berichts nach Kis-Uj-salu ab. (W. 3.)

Frankreich.

Paris, d. 20. Juli. Die legitimistische Partei ist nicht ohne Besorgniß vor einer Proclamirung des Kaiserreiches während der Vertagung der National-Versammlung. Man ließt in einem Organe dieser Partei: „Es wird versichert, daß den zwei bis drei Journalen, die speciell der bonapartistischen Sache gewidmet sind, die strengste Weisung zugekommen ist, keinerlei Polemik über die Handlungen und Schritte Louis Bonaparte's anzunehmen. Man bemerkt in der That mit Erstaunen, daß der „Zehnte December“, der halbamtliche „Moniteur“ des Elysee National, es streng vermeidet, die schweren Besorgnisse zu zerstreuen, welche die dem Präsidenten der Republik in den Departements dargebrachten Huldigungen bei vielen Personen erregen. Wir wollen gern glauben, daß diese Besorgnisse unbegründet sind; allein es wäre gut, ihnen nicht den Schatten eines Vorwandes zu lassen. Die Journale des Elysee National werden daher gebeten, diejenigen zu beruhigen, die nicht glauben, daß das Kaiserthum eine Lösung der gegenwärtigen Lage ist.“ Andererseits fürchtet die legitimistische Partei auch die Orleansisten, die fast alle Staatsämter in Besitz haben, und es ist daher sehr ernstlich davon die Rede, daß die äußerste Rechte sich mit der äußersten Linken vereinigen will, um gegen die Vertagung der National-Versammlung zu stimmen. Das Ministerium seinerseits besteht fortwährend auf der Vertagung, besonders seitdem, wie versichert wird, eine neue Note der englischen Regierung die römische Frage noch mehr verwickelt, und für das Ministerium eine Vertagung der National-Versammlung fast unumgänglich nöthig gemacht hat, um diese Frage im Geheimen abmachen zu können. Tene diplomatische Note protestirt, wie die „Estafette“ angiebt, gegen die Gewalt, welche die französische Armee dem römischen Volke in Bezug auf die Wahl

Eisenbahn-Actien.

seiner Regierungsform anthut, und verlangt für dasselbe die Freiheit, sich über sein politisches Schicksal selbst auszusprechen.
Etraßburg, d. 20. Juli. Für die wenigen deutschen Flüchtlinge, denen der Aufenthalt hier gestattet wurde, läuft die Frist übermorgen ab. Von diesem Tage an kann sich keiner, der nicht mit regelmäßigen Pässen aus Deutschland versehen ist, länger hier aufhalten. Alle Bürgschaften der Einwohner gelten in dieser Hinsicht nichts mehr. Selbst diejenigen, welche von ihren Renten leben können, sind von dieser Maßregel nicht ausgenommen. Sie haben sich wenigstens dreißig Stunden von der Gränze zu entfernen. Gestern erschien eine amtliche Bekanntmachung, vermöge derer den großherzoglich hessischen Flüchtlingen angekündigt wird, daß allen, mit Ausnahme von Biz, Bamberger, Schütz und Wenker, Amnestie gewährt sei und sie in ihr Vaterland zurückkehren können. Sie erhalten zu diesem Behufe auf der hiesigen Präfectur Geleitscheine. Auch in der Schweiz wurde dieser der hessischen Regierung zur Ehre gereichender Act veröffentlicht, daher denn viele Hunderte von Unglücklichen, welche die Zeit-Bewegung falsch verstanden, nach Hause eilen. Es sind bereits mehrere Schiffe an unserem Ufer vorbeigekommen, welche Pfälzer und Hessen den Rhein hinabführten.

Vermischtes.

— **Bremervörde**, d. 20. Juli. Vorgestern Abend wurden an der elektro-magnetischen Telegraphenlinie von Stade nach Kurhafen in dem Dorfe Warstade von 42 aufeinanderfolgenden Stangen, auf denen der Draht fortläuft, 32 bei einem Gewitter verlegt, und zwar einige so stark, daß sie unbrauchbar geworden. Ja, eine von ihnen hat das Gewitter mitten auseinander gerissen, so daß sie förmlich in zwei Hälften getheilt ist. Das eiserne Band, womit die Stangen oben versehen zu sein pflegen, ist von dieser am stärksten verletzten heruntergerissen und nirgends zu finden. Was aber diesen interessanten Fall noch interessanter macht, ist, daß an dem Metalle des Telegraphen nicht die geringste Verletzung erscheint, sondern die ganze zerstörende Wirkung des Gewitters lediglich die Stangen getroffen hat. Physiker mögen dieses Problem lösen und zugleich erklären, wie das elektrische Fluidum von dem Drahte hat nach dem Holz abspringen können. Offenbar aber ist es, daß die 32 beschädigten Stangen von Einem Schlage getroffen sind: ein Schlag, der, wie Ohrenzeugen versichern, entsetzlich und mit einem starken Brausen verbunden gewesen sein soll. Dasselbe Gewitter hat nun zufälligerweise auch ein Haus in der Nähe der Telegraphenlinie entzündet. Dadurch hat sich bei den Bewohnern von Warstade die Meinung festgestellt, daß der Telegraph dieses Unglück verschuldet. Nur durch Zureden hat man die Leute bis jetzt abhalten können, die Stangen umzuhauen. Ihr Verlangen aber ist, daß der Telegraph, so weit er durch ihr Dorf läuft, verlegt werde. (W. Z.)

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 23 Juli.

| | Zf. | Brief. | Geld. | | Zf. | Brief. | Geld. |
|------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Pr. Freiw. Anl. | 5 | — | 112 ³ / ₄ | Pomm. Pfandbr. | 3 ¹ / ₂ | 94 ¹ / ₄ | 93 ³ / ₄ |
| St. Schuldsch. | 3 ¹ / ₂ | 83 ¹ / ₄ | 82 ³ / ₄ | R. = u. Nm. do. | 3 ¹ / ₂ | 94 ¹ / ₈ | 93 ³ / ₈ |
| Sech. Pr. = Sch. | — | — | 95 ³ / ₄ | Schleßische do. | 3 ¹ / ₂ | — | 92 ¹ / ₄ |
| Kur- u. Neum. | — | — | — | do. Lit. B. ga= | — | — | — |
| Schuldversch. | 3 ¹ / ₂ | — | 78 ¹ / ₄ | rant. do. | 3 ¹ / ₂ | — | — |
| Brl. Stadt-Dbl. | 5 | 100 ³ / ₄ | — | Pr. Bk. = N. = Sch. | — | — | 90 ³ / ₄ |
| do. do. | 3 ¹ / ₂ | — | — | Friedrichsd'or | — | 137 ¹ / ₂ | 131 ¹ / ₂ |
| Wstpr. Pfandbr. | 3 ¹ / ₂ | — | — | And. Goldm. à | — | — | — |
| Großh. Pos. do. | 4 | — | 98 | 5 # | — | 12 ³ / ₈ | 12 ¹ / ₈ |
| do. do. | 3 ¹ / ₂ | — | 84 ³ / ₄ | Disconto | — | — | — |
| Dkpr. Pfandbr. | 3 ¹ / ₂ | — | 90 ¹ / ₂ | | | | |

| Stamm = Actien. | Zf. | Prioritäts = Actien. | Zf. |
|----------------------|-------------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| Brl. Anh. Lit. A. B. | 4 | Berl. = Anhalt | 4 |
| do. Hamb. | 4 | do. Hambg. | 4 ¹ / ₂ |
| do. St. = Star. | 4 | do. II. Serie | 4 ¹ / ₂ |
| do. Potsd. = M. | 4 | do. Potsd. = M. | 4 |
| Magd. = Hlbstf. | 4 | do. do. | 5 |
| do. Leipziger | 4 | do. do Litt. D. | 5 |
| Halle = Thür. | 4 | do. Stettiner | 5 |
| Cöln = Mind. | 3 ¹ / ₂ | Mgd. = Leipz. | 4 |
| do. Aachen | 4 | Halle = Thür. | 4 ¹ / ₂ |
| Bonn = Cöln | 5 | Cöln = Mind. | 4 ¹ / ₂ |
| Düsseldorf = Elf. | 4 | Rh. v. St. gar. | 3 ¹ / ₂ |
| Steel. Wöhw. | 4 | d. I. Priorität | 4 |
| Nschl. = Märk. | 3 ¹ / ₂ | do. St. = Pr. | 4 |
| do. Zweigbhn. | 4 | Düsseldorf = Elf. | 4 |
| Dbschl. L. A. | 3 ¹ / ₂ | Nschl. = Märk. | 4 |
| do. Lit. B. | 3 ¹ / ₂ | do. do. | 4 |
| Cosel. = Dverb. | 4 | do. III. Serie | 5 |
| Bresl. Freib. | 4 | do. Zw. bhn. | 4 ¹ / ₂ |
| Krak. = Dbschl. | 4 | do. do. | 5 |
| Berg. = Märk. | 4 | Oberschl. | 4 |
| Starg. = Pos. | 3 ¹ / ₂ | Krak. Dbschl. | 4 |
| Brieg. = Meisse | 4 | Cosel. = Dverb. | 5 |
| Mgd. = Wittb. | 4 | Steel. Wöhw. | 5 |
| | | do. II. Serie | 5 |
| | | Bresl. = Freib. | 4 |
| | | Berg. = Märk. | 5 |
| | | Ausländische Stamm = Actien. | |
| | | Rudw. = Verb. | |
| | | 24 fl. | 4 |
| | | Kiel. = Alt. Sp. | 5 |
| | | Amst. = R. fl. | 4 |
| | | Malb. Thlr. | 4 |

Leipzig, den 23. Juli.

| Staatspapiere. | Angeboten. | Gesucht. | Staatspapiere. Actien excl. Zins. | Angeboten. | Gesucht. |
|--|------------|---------------------------------|--|--------------------------------|---------------------------------|
| Königlich sächsische Staats-Papiere à 2 % im 14 # F. von 1000 u. 500 # kleinere | — | 81 ¹ / ₄ | Rps. = Dresd. = Eisenb. P. = Obl. à 3 ¹ / ₂ % | — | 102 ¹ / ₄ |
| à 4 % do. do. v. 500 # do. do. v. 500 u. 200 à 5 % | — | 94 | Chemn. R. = Eisenb. Anl. à 10 # 4 % | — | — |
| do. do. kleinere | — | 103 ³ / ₄ | R. pr. St. = Schuldscheine à 3 ¹ / ₂ % in pr. Ct. pr. 100 | — | — |
| do. do. kleinere | — | — | R. f. österr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen à 4 % à 103 % im à 3 % 14 # F. | — | — |
| Act. d. ch. sächs. = bair. C. G. bis Mich. 1855 à 4 % später à 3 % v. 100 # | — | 89 | Pr. Freib'or à 5 # idem auf 100 | — | — |
| Königl. pr. Steuere = Credit-Kassensch. à 2 % im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 # kleinere | — | 81 | And. ausl. Louisd'or à 5 # nach geringere rem Ausmünzstufe auf 100 | 12 ¹ / ₂ | — |
| Leipz. Stadt = Obligationen à 3 % im 14 # F. v. 1000 u. 500 # kleinere | — | 80 | Conv. = Spec. u. Obl. auf 100 | — | — |
| Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 ¹ / ₂ % von 500 | — | 93 ¹ / ₄ | idem 10 u. 20 Kr. auf 100 | — | 1 ¹ / ₄ |
| von 100 u. 25 | — | 87 ¹ / ₂ | Actien der W. B. pr. St. à 103 % | — | — |
| à 4 % von 500 | — | 99 | Leipz. Bank = Actien à 250 # pr. 100 | 141 | — |
| von 100 u. 25 | — | — | Rps. = Dresd. Eisenbahn = Act. à 100 # pr. 400 | 100 | — |
| Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 % | — | 81 ¹ / ₄ | Sächs. = Schles. do. pr. 100 | 78 ³ / ₄ | — |
| Sächs. do. do. à 3 ¹ / ₂ % | — | 92 | Löbau = Zitt. do. pr. 100 | — | — |
| do. do. à 4 % | — | 98 ¹ / ₂ | Mgd. = Leipz. Div. Sch. do. pr. 100 | — | 184 ³ / ₄ |
| | | | Chemn. = Rief C. = N. à 100 # j. Z. Zinslos | 22 ¹ / ₂ | — |

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Magdeburg, den 24. Juli. (Nach Wispeln.)

| | | | | | |
|--------|--------|---|--------|------|------|
| Weizen | — 54 — | f | Gerste | 25 — | 26 f |
| Roggen | — 26 — | . | Hafer | — — | . |

Berlin, den 23. Juli.

Weizen nach Qualität 57—62 f.
 Roggen loco und schwimmend 27—30 f.
 = pr. Juli 28 à 27 1/2 f.
 = Juli/August do.
 = August/September 29 f Br., 28 1/2 S.
 = September/October 30 f Br. u. b., 29 1/4 S.
 = pr. Frühjahr 33 1/2 à 33 f b. u. S.
 Gerste, große, loco 25—26 1/2 f.
 = kleine 22—24 f.
 Hafer loco nach Qualität 18—20 f.
 = September/October 48 pfd. 18 1/2 f Br., 18 S.
 = 50 pfd. 19 1/2 f Br., 19 S.
 Erbsen, Kochwaare 20—32 f.
 = Futterwaare 28—30 f.
 Rüböl loco 12 3/4 à 13 f b.
 = pr. diesen Monat 13 2/3 f Br., 7/12 S.
 = Juli/August 13 1/2 f Br., 13 1/2 S.
 = August/September 13 1/2 f Br., 13 1/2 S.
 = September/October 13 1/2 f Br., 13 1/4 S.
 = October/November do.
 = November/December 13 1/4 f Br., 13 1/2 S.
 Leinöl loco 10 1/2 f Br.
 = pr. Juli/August do.
 = August/September 10 1/4 à 10 f b.
 Mohnöl 17 1/4 à 17 f.
 Hanföl 13 f.
 Palmöl 13 1/2 à 13 1/4 f.
 Südses-Öl 11 à 10 1/2 f.

Spiritus loco ohne Faß 17 1/4 f Br. u. b.
 = loco mit Faß, so wie pr. Juli/August 16 2/3 f Br., 16 1/2 S.
 = August/September 16 2/3 f Br., 1/2 S.
 = September/October 17 f Br. u. b.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 23. Juli Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 1 Zoll.
 am 24. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 1 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 23. Juli 52 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 23 bis 24. Juli.

Im Kronprinzen: Die Herrn. Barone v. Stein a. Dresden, v. Bayer a. Hannover. Hr. Dr. med. Hänel a. Dresden. Die Herrn. Kaufm. Engel a. Berlin, Schneider a. Hamburg.
Stadt Zürich: Hr. Fabrik. Koch a. Zeig. Die Herrn. Kaufm. Philipson a. Magdeburg, Wertheimer u. Guimann a. Hamburg, Gück u. Herrmann a. Berlin, Keruth a. Aachen, Broden a. Annaberg. Frau v. Treckow a. Echowig. Hr. Jäger Brose a. Görlitz.
Goldnen Ring: Hr. Fabrik. Wagenschmidt u. Hr. Pred. Noel a. Berlin. Hr. Rentier Blase a. Budau. Hr. Gutsbes. Schadeleben a. Rogätz. Hr. Aduar Deltus a. Leipzig.
Englischer Hof: Die Herrn. Kaufm. Paster a. Kolditz, Müller a. Hamburg. Hr. Rentier Thümmler a. Berlin.
Goldnen Löwen: Frl. Schmidt a. Weimar. Die Herrn. Kaufm. Krone a. Dessau, Frummel a. Stettin, Heber a. Chemnitz. Hr. Juwelier Damm a. Berlin. Hr. Kapellmstr. Walch a. Gotha.
Goldne Kugel: Mad. Kuppel a. Neustadt G.W. Hr. Gutsbes. Hartleben a. Erfurt. Hr. Landrath v. Kröcher a. Lohne. Die Herrn. Kaufm. Walter a. Sferlohn, Welbed a. Schwarzbed.
Zur Eisenbahn: Hr. Dr. Junghans a. Stettin. Die Herrn. Kaufm. Westphal a. Frankfurt, Goldschmidt a. Berlin, Friedemann a. Görlitz. Hr. Fabrik. Haase a. Münster. Hr. Gutsbes. Seidmann a. Blafewig.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf
beim

Königl. Preuß. Kreisgerichte zu Halle a. d. S.

Die der Ehefrau des Rofstath Christian Ohme, Wilhelmine, verwittwet gewesenen Bosse, gebornen Hermann zu Radewell gehörigen, unter Nr. 21 des Hypothekenbuchs von Radewell eingetragenen Grundstücke, und zwar gegenwärtig nachstehend aus:

- a) der zum größern Theil als Bohnhaus ausgebauten Scheune mit Ställen, Hofraum, Garten und Zubehör, taxirt 540 Rf;
- b) zwei Aekern Gräserei im Königl. Holzze, taxirt 180 Rf, und
- c) einem Viertelandes Aker in drei Arten, nach Abzug der davon bereits verkauften 1 9/10 Morgen, 1 1/5 Morgen und 1 9/10 Morgen, abgeschätzt auf noch 488 Rf, in Summa 1208 Rf,

nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 29. September d. J. Vormittags
11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Hrn.

Gerichtsrath Stecher meistbietend versteigert werden.

Nothwendiger Verkauf
beim

Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.

Das hieselbst in der kleinen Brauhausgasse sub No. 333 belegene, dem Schuhmachermeister Karl August Brüger und dessen Ehefrau Maria Dorothea gebornen Schuster gehörige, nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14. —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2638 Rf 12 S 7 L, soll

am 5. October d. J. Vormittags
11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bieruszewski meistbietend verkauft werden. Die unbekanntenen Erben der verstorbenen Wittwe Maria Sophie Hilzenhagen gebornen Kabis werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Die der Frau Oberpostsecretair Hilzbrandt gehörigen, in Siebichen-

steiner und Trothaer Mark belegenen, Feldgrundstücke von zusammen

44 Morgen 125 □ Ruthen und der
sogenannte Krautgarten in Siebichenstein,

welche Grundstücke zur Zeit an die Herren Fischer, Böck, Bambach, Danrotz und Gutezeit verpachtet sind, sollen von resp. Michaelis dieses und nächsten Jahres ab, auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden.

Ich habe hierzu Termin
auf den 27. dieses Monats
Nachmittags 3 Uhr

in meiner Expedition — Brüderstraße Nr. 206 — anberaumt, und lade Pachtlustige mit dem Bemerkten ein, daß die Bedingungen auch schon vorher bei mir einzusehen sind.

Halle, den 19. Juli 1849.

Der Rechts-Anwalt
Fritsch.

Die an der Fuhne belegene Kammereis-Pfingstwiese von circa 11 Morgen soll auf anderweite 6 Jahre im Termine den 20. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu sich Pachtlustige einfinden mögen.

Löbejün, d. 6. Juli 1849.

Der Magistrat.

Substitutions-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht Delitzsch.

Die nachstehenden, dem Gutsbesitzer Christian Biermann zu Gördenitz zugehörigen Grundstücke, als:

- 1) das Anspannergut zu Gördenitz, Nr. 4 des Hypothekenbuchs mit einer Hufe Feld,
- 2) das Anspannergut zu Gördenitz, Nr. 11 des Hypothekenbuchs mit einer Hufe Feld,
beide Grundstücke zusammen abgeschätzt auf 8600 *Rfl*,
- 3) eine halbe Hufe Feld in Gördenitz Mark, Nr. 7 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1900 *Rfl*,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 29. November 1849 11 Uhr an Ort und Stelle zu Gördenitz subhastirt werden.

Großes Sternschießen,

Sonntag den 29. Juli, wozu ergebenst einladet der Gastwirth Pohle in Schlettau bei Halle.

Chamott-Steine

bester Qualität, sehr preiswürdig,

Dachziegel

jeder Form, von ausgezeichnete Güte,

Mauer-Steine,

große und kleine Form, bester Qualität, werden in großen und kleinsten Quantitäten billig verkauft Rannische Str. Nr. 535, in den drei Schwänen zu Halle.

Ein Zug-Pferd, brauner Wallach, 10 Jahr alt, ist zu verkaufen in Diemitz bei Knoche senior.

W. Tornau, Büchsenmachermeister,

Thalgasse Nr. 854,

neben dem Kaufmann Herrn Polig, empfiehlt sich einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst.

Halle, den 25. Juli 1849.

Livoli-Theater in Halle.

Mittwoch den 25. Juli: Auf vielseitiges Verlangen zum 2ten Male: **100,000 Thaler**, Posse mit Gesang in drei Abtheilungen von Kalisch, Musik von Gährig. Bredow.

Sehr schöne **Mentoner Citronen** empfiehlt E. Kramm.

Fette feinschmeckende **neue Madjes-Seringe** in Tonnen, Schocken und einzeln billigst. E. Kramm.

Janus,**Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft zu Hamburg.**

Grundkapital: **Eine Million Mark Banko.**

Die Gesellschaft versichert zu billigen und festen Prämien unter den liberalsten Bedingungen. —

Nachzahlungen haben die Versicherten nie zu leisten. —

Die Prämien können in vierteljährlichen und monatlichen Terminen bezahlt werden. —

Um **Tausend Thaler**, zahlbar beim Tode, zu versichern, sind **monatlich** zu entrichten, wenn der Versichernde z. B. beim Eintritt alt ist:

25 Jahr, 30 Jahr, 35 Jahr, 40 Jahr, 50 Jahr,
1 *Rfl* 20 $\frac{1}{2}$ *Sgr.* 1 *Rfl* 27 $\frac{1}{2}$ *Sgr.* 2 *Rfl* 5 $\frac{3}{4}$ *Sgr.* 2 *Rfl* 16 $\frac{1}{4}$ *Sgr.* 3 *Rfl* 16 *Sgr.*

Kränkliche Personen werden gegen entsprechend höhere Prämien ebenfalls aufgenommen. —

Bei **Leibrenten** und **Pensions-Versicherungen** gewährt die Gesellschaft außergewöhnliche Vortheile. —

Für die Sicherheit der Gesellschaft bürgen außer den Prämien-Beträgen das statutenmäßige Grundkapital und die Deffentlichkeit der Verwaltung. —

Statuten und Prospekte, sowie Antragformulare, werden **unentgeltlich** ausgegeben. —

Halle a/S., im Monat Juli 1849.

Schreiber,

Haupt-Agent für den Reg.-Bez. Merseburg.

Rödel, Agent zu Bitterfeld.

Schumann, Agent zu Delitzsch.

Lube, Agent zu Eilenburg.

Tornow, Agent zu Mühlberg.

Reinhardt, Agent zu Jörbig.

Für Auswanderer nach America.

Bei der fortwährend starken Auswanderung über unseren Platz hält das unterzeichnete Bankhaus im Interesse der Reisenden anzuzeigen, daß es alle deutschen und fremden Münzen, Bank-Noten, Cassen-Anweisungen u. s. w. ohne Verlust annimmt und dagegen die in den Vereinigten Staaten von Nord-America gangbaren Geldsorten zu den billigsten Preisen überläßt.

Bremen, im Juli 1849.

Timoleon Miesegaes.

70 Stück Mutterschafe, wolreich und gesund, stehen auf dem Rittergute Nr. II. zu Erdeborn bei Eisleben zum Verkauf.

26./7. Schützen-Appel a. d. N.

Feldschlößchen.

Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag.

Nabensinsel.

Heute, Mittwoch, Unterhaltungsmusik und Tanzvergnügen bei Haffe.

Lehmsteine, 11 $\frac{3}{4}$ " lang, 5 $\frac{3}{4}$ " breit, 2 $\frac{3}{4}$ " stark, werden sehr billig verkauft in Nr. 1781 in der Taubengasse.

Ein 3jähriger Zuchtbulle (Schweizer Rasse) steht zu verkaufen bei Reußner in Gödewitz bei Salzünde.

Bäckhaus-Verkauf.

Eine sehr schwunghafte Bäckerei, eine halbe Stunde von Leipzig, in einem großen und belebten Dorfe, verbunden mit Brodbäckerei nach Leipzig, steht sofort unter annehmblichen Bedingungen zu verkaufen. Näheres ertheilt hierüber der Commissionair Gähler in Schkeuditz.

Ein Gärtner, welcher den Gemüsebau versteht und empfehlende Zeugnisse vorzuzeigen hat, kann vom 1. August d. J. ab, oder auch später, auf dem Rittergute Benndorf bei Merseburg Anstellung bekommen.

Ein elegantes, gut gerittenes Reitpferd, sechsjährig, dunkelbraun, ohne Abzeichen, kann durch den Gastwirth Herrn Bethge in Bernburg verkauft werden.

Ueber das Vermögen der Wittwe Henriette Sidonie Wapler, Eigenthümerin der Handlung J. C. Wapler zu Mühlen, welches hauptsächlich aus Grundstücken, Waarenvorräthen und ausstehenden Forderungen besteht, ist durch gerichtliche Verfügung vom 5. August 1848 der Conkurs eröffnet worden.

Es werden daher Alle und Jede, welche an das Vermögen der Henriette Sidonie Wapler und insbesondere an die Handlung J. C. Wapler Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten und spätestens in dem vor dem unterzeichneten Richter auf

den 7. November 1849
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Liquidationstermine entweder in Person oder durch zulässige und gehörig informirte Bevollmächtigte, von denen die Rechtsanwälte Heydrich, Dr. Hesse und Krüger zu Quersfurt und Justizrath Gilling zu Naumburg in Vorschlag gebracht werden, im hiesigen Gerichtshof zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an die Masse werden ausgeschlossen werden und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Die Gläubiger haben sich in dem angeordneten Termine über die Beibehaltung oder Abänderung des bisherigen Interimscurators und Contradictors zu erklären, da nachher auf etwaige Erinnerungen in dieser Hinsicht nicht mehr geachtet werden kann.

Mühlen, den 19. Juli 1849.

Königl. Preuss. Kreis-Gerichts-Commission.
Heine.

Sämmtliche Stellmachermeister aus Halle und Umgegend, welche gesonnen sind, einer zu bildenden Innung beizutreten, werden hierdurch eingeladen, sich Sonntag, den 29. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr auf dem „Kühlen Brunnen“ bei Herrn Boffe einzufinden.

Halle, am 24. Juli 1849.

Der Vorstand des Gewerks.

In Nr. 348 große Brauhausgasse ist ein freundliches Logis, bestehend in zwei Stuben, mehreren Kammern, helle Küche, Vorsaal und Holzbehälter an eine ruhige Familie zu vermieten. Auch kann auf Verlangen Pferde stall und Wagenremise abgelassen werden.

Kaufgesuch eines Gutes.

Ein vor Kurzem nach Deutschland zurückgekehrter, sehr wohlhabender Privatmann sucht eine bedeutende Gutsbesitzung käuflich zu acquiriren und ist mit Ausführung dieser Absicht beauftragt das Comtoir von
Clemens Barnecke
in Braunschweig.

Unterzeichneter hat die Ehre bekannt zu machen, daß er ein Depôt von
Clär-Gallerte
bei Herrn Carl Haring in Halle etablirt habe.

Mit einer Flasche von dieser kraftvollen Clär-Gallerte (à 11 $\frac{1}{2}$ ohne Glas) kann man

1200 Litter

Wein, Bier, Apfelwein oder Essig hell machen. Für die ächte und sichere Leistung wird garantirt. Die Gebrauchsanweisung giebt genau an, wie es am Vortheilhaftesten verwendet werde.

Mainz, den 10. Juni 1849.

Johann Wagener.

Den Schulzen Sengewald fordere ich hierdurch auf, durch dieses Blatt zu erklären, aus welchen gesetzlichen Gründen ich aus seiner Urwählerliste zu entfernen war, da ich die bürgerlichen Rechte nicht verlegt, noch weniger Almosenempfänger bin.
Schff. W. Schleuder
aus Rumpin.

Eine schwarze Hündin, mit weißen Füßen und weißen Streifen unter der Kehle, Pinscher-Rasse, ist mir zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sie gegen Erstattung der Futterkosten und Insektionsgebühren in Empfang nehmen beim Anspanner Hirsch in Bennstedt.

Kapitalgesuch.

22,000 und 9000 \mathcal{R} werden auf gute sichere Ritterguthshypothek zu leihen gesucht. Gefällige Offerten unter Ch. A. Z. Weimar franco erbeten.

In der angenehmsten und frequentesten Gegend einer der lebhaftesten gewerblichen Provinzialstädte der Preuss. Provinz Sachsen, unsern Leipzig und einer Eisenbahn ist ein im schönsten modernsten Baustyl vor wenig Jahren erbautes geräumiges und bequemes Haus mit ansehnlichem Garten unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Anfragen erbittet man unter M. B. poste restante Halle a/S. franco.

Wahlmänner! Habt Acht!
lest:

Baruch 6. Vers 9. —

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

••••• Zum Schweine-Ausschießen, wobei Unterhaltungsmusik, ladet zum Sonntag, als den 29. Juli d. J., ergebenst ein
W. Leuckfeld.
••••• Friedeburg, den 24. Juli 1849. •••••

Auf der Ziegelei des Rittergutes Gößitz bei Radegast ist vom Sonnabend den 28. Juli ab frischer Mauerkalk zu einem billigen Preis zu haben.

Ein reinliches Mädchen, welches kochen, plätten, nähen und waschen kann, ordnungsliebend und nicht langsam ist, aber gute Atteste hat, findet noch zum 1. August einen guten Dienst. Nachricht in der Brüderstraße Nr. 221 obere Etage.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeigt Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst an

Berner jun., Mauermeister.

Halle, den 23. Juli 1849.

Todes-Anzeige.

Am 15. d. endete nach kurzem Krankenlager der Mauer und Kämpfer für das Vaterland in den Jahren 1814 und 1815, Carl Friedrich Pfeiffer aus Unter-Eesperstedt, sein thätiges Leben.

Herzlichen Dank sagen wir hierdurch für die liebevolle Theilnahme bei seiner heute stattgefundenen Beerdigung. Besonters danken wir seinen Kriegskameraden und der hiesigen Bürgerwehr für die bei dem Begräbniß ausgeführten Feierlichkeiten; so auch Sr. Hohehrwürden dem Herrn Pastor Gandert aus Schraplau für die tröstenden Worte, welche derselbe am Grabe sprach.

Eesperstedt, am 17. Juli 1849.

Die Hinterbliebenen des Verstorbenen.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, als an seinem 70sten Geburtstag, starb unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der emeritirte Cantor Karl Gottlieb Hermann. Diese Trauerkunde widmen allen Freunden und Bekannten des Verstorbenen, mit der Bitte um stilles Beileid die trauernden Hinterbliebenen.
Halle, den 23. Juli 1849.

Deutschland.

Berlin, d. 24. Juli. Die heftige Protestation der Schleswiger, oder besser, wohl einer Partei dieses Landes, welche bisher sich fast allein geltend gemacht hat, gegen die Bedingungen des Waffenstillstandes und gegen die Präliminarien des Friedens, hält das volle Zutrauen in eine friedliche Zukunft nach dieser Richtung hin doch noch einigermaßen zurück. So soll man in Stettin noch nicht ganz sicher auf den Waffenstillstand setzen und die Absendung von Handelschiffen und Waaren einstweilen noch zurückhalten wollen. In Danzig dagegen haben die Rheder sofort Anstalt getroffen, ihre Fahrzeuge zu beladen und in See gehen zu lassen. Wir glauben, daß man in Danzig der richtigen Ansicht ist. An einen Bruch des Waffenstillstandes oder ein Rückgängigwerden desselben ist entschieden nicht zu denken; wahrscheinlich wird auch der Friede zu Stande kommen. Denn ist jene Opposition in Schleswig auch für den Augenblick durch die Leidenschaftlichkeit getrieben, im äußersten Grade heftig und in Rückblick auf frühere Aeußerungen gewissermaßen moralisch gebunden im Widerstande zu beharren; so dürfte doch ruhige Ueberlegung bald, wenn nicht andern Ansichten Platz machen, doch denjenigen, die jetzt schon anderer Ansicht sind (und die Zahl derselben ist nach allen Versicherungen nicht gering in Schleswig), das Feld überlassen, das die Kriegspartei bis jetzt allein eingenommen. (W. 3.)

Von der jütischen Grenze, d. 20. Juli. Aus dem Hauptquartier des Kommandirenden der Reichstruppen ist an sämtliche Divisionen und Abtheilungen der Befehl ergangen, die Feindseligkeiten gänzlich einzustellen und keinen Schuß abzugeben, wenn die Dänen nicht zuvor angreifen sollten. Die Position im Sundewitt wird einstweilen noch besetzt gehalten, ebenso die Cernirung von Fridericia, welche bis auf $\frac{1}{4}$ Stunde vor der Festung, wo die Dänen 4 doppelte Reihen von Vorpostenketten, 2 Infanterie- und 2 Kavallerielinien aufgestellt haben, umschlossen ist, dagegen werden die Reichstruppen aus dem Westen von Jütland zurückgezogen und mehr nach dem Süden bei Horsens und Veile stationirt, und man erwartet täglich die Datre zur Räumung von Jütland, welche, da die Truppen größtentheils nur 5—6 Meilen von der Grenze stehen, in einigen Tagen erfolgen kann, eine Ausnahme hiervon macht eine preussische Division unter General Hirschfeld, die noch in der Nähe von Aarhus steht, und soll diese, welche eine Stärke von 6000 Mann hat, dazu bestimmt sein, nach Artikel 4. der Waffenstillstands-Konvention, den südlichen Theil von Schleswig zu besetzen, und wird deshalb Jütland zuletzt verlassen.

Heute sind die beiden Statthalter von Schleswig-Holstein, Graf Reventlow und Advokat Beseler, in dem Hauptquartier des Generals v. Bonin in Kolding eingetroffen, um mit diesem sowohl über die ferner selbstständig zu beginnenden Operationen so wie über sein ferneres Verhalten zur schleswig-holsteinischen Regierung und deren Armee sich zu besprechen, eben so die Absichten der übrigen sich jetzt im Schleswig-Holsteinischen befindlichen preussischen Offiziere kennen zu lernen. Es ist nicht zu leugnen, daß dieses ein sehr wichtiger Punkt für die Statthalterschaft ist, ja wir möchten sogar behaupten, der wichtigste, denn gerade die höheren Offiziere, wie Majore und Kompagnie-Führer, bestehen mehr als zur Hälfte aus Preussen, und wenn diese wieder in preussische Dienste zurücktreten, so dürfte die Rathlosigkeit sehr groß werden. So viel wir nun die Stellung dieser Offiziere übersehen können, ist es ziemlich

unzweifelhaft, daß ein sehr kleiner Theil Subaltern-Offiziere theils aus ehemaligen Freischärlern, theils aus Landwehroffizieren bestehend, die jetzt in dieser Armee zu Hauptleuten avancirt sind, in der Armee verbleiben werden, wogegen fast alle höheren Offiziere zurückkehren werden.

Schleswig, d. 20. Juli. Das Departement des Kriegswesens hat nachstehenden Erlaß veröffentlicht:

Aufruf! Die gegenwärtige Lage des Landes erfordert neue Anstrengungen. Es ist deshalb bereits die zur Altersklasse der Sechszwanzig- bis Dreißigjährigen gehörende unverheiratete, so wie die durch Verfügung vom 12. d. M. der Wehrpflicht unterzogene 20jährige diensttüchtige Mannschaft zum Kriegsdienst einberufen und dadurch der bisherige Bestand unseres Heeres vermehrt. Zugleich ergeht hierdurch an alle diejenigen Männer Schleswig-Holsteins, welche, ohne in den erwähnten Klassen begriffen zu sein, Tüchtigkeit und Beruf in sich fühlen, in die Reihen der Vertheidiger des Vaterlandes zu treten, die Aufforderung, sich nach Anleitung der in der beigedruckten Bekanntmachung vom 13. März d. J. enthaltenen Bestimmungen zum Dienste des Vaterlandes zu melden. Gortorf, den 20. Juli 1849. Das Departement des Kriegswesens. Jacobsen.

Kendzburg, d. 22. Juli. Die Statthalterschaft hat unterm gestrigen Datum den Generalmajor von Krohn zum Gouverneur der Stadt und Festung Kendzburg ernannt. Die Kommandanturen verbleiben (wenigstens vorläufig) in ihren Funktionen. Der Herr v. Krohn hat bereits heute Morgen seinen wichtigen Posten angetreten, und sich heute Mittag das gesammte hier anwesende Offizierkorps vorstellen lassen. Wie wir hören, wird die Festung ausschließlich von schleswig-holsteinischen Truppen besetzt werden. Der Artillerie-Belagerungs-Park von Fridericia (von dem nur ein Theil in die Hände der Dänen gefallen ist) ist jetzt auf hier zurück und ins Arsenal gebracht, um zur Verstärkung der Festungsbastionen verwandt zu werden. Infanterie- und Artillerie-Verstärkungen sind bereits vor mehreren Tagen in bedeutender Menge zur Armee abgegangen; heute Morgen folgte eine Reserve-Dräger-Eskadron von vorzüglicher Haltung. Gestern begann hier die Militair-Session, in Bezug auf die Klasse der 26—30jährigen Unverheirateten. Die Einberufenen sollen sich insgesammt gestellt haben, und unsere Stadt allein liefert aus dieser Klasse 205 Männer.

Wien, d. 21. Juli. Der heutige „Lloyd“ meldet: „Nach Privatnachrichten aus Pesth von vorgestern Morgens, war Feldzeugmeister von Haynau mit seinem Hauptquartier dort eingedrückt. General Ramberg ist nun mit seinem Armee-Corps in Waizen, der Marschall Paskewitsch in Tpoly-Sagh. Ueber das siegreiche Vorrücken der russischen Armee fehlen noch alle Details. Allein so viel ist sicher, daß die Sonntags bis Duna-Keß vorgerückten Magyaren theils vernichtet, theils versprengt sind. Eine Masse Husaren wurden in die Donau gesprengt und der größte Theil, der sich bei diesem Corps befand, von den Russen niedergehauen. Diejenigen Magyaren, welche sich nördlich zerstreuten, fallen nun dem General Grabbe in die Hände. Ein Bataillon Honved hat die Waffen gestreckt. Die Armee des Marschalls Paskewitsch hat 200 Kanonen mitgebracht. Die Erbitterung der russischen Soldaten soll ungeheuer gewesen sein. Der Armee-Bericht des Marschalls wird stündlich erwartet. Dem Vernehmen nach hat eine fanatische Kossuth-Partei am 16. in Pesth den Versuch zu einer tollkühnen Schilderhebung gemacht, indem sie hierzu den Augenblick benutzte, wo der Kanonendonner von Waizen herübertönte und fast die ganze Besatzung von

Pesth aufgebrochen war, um die Bewohner zu alarmiren und Barrikaden zu bauen. Es gelang jedoch dem energischen Einschreiten des Feldmarschall-Lieutenants Ramberg, der die Truppen vor der Stadt konzentriert hatte, die Meuterer bald zu Paaren zu treiben, die Barrikaden hinwegräumen zu lassen und die Ruhe wieder herzustellen. Aus Pesth waren übrigens gestern Briefe vom 18. eingetroffen, welche nichts darüber erwähnen, und wir geben daher diese Nachrichten ohne sie ganz zu verbürgen, obschon auch die in dem gestrigen Abendblatte der „Wiener Zeitung“ mitgetheilte Privatnachricht aus Pesth vom 17., Abends 7 Uhr, einiger Umstände, wie z. B. „der Sperrung aller Häuser und Gewölbe“, erwähnt, welche auf einen ernstlichen Versuch zur Störung hindeuten.“

Vom südungarischen Kriegsschauplatz sind der Wiener lithographischen Korrespondenz vom 21. Juli zufolge trübe Nachrichten eingelaufen. Bem hat mit 50,000 Mann den Franzenskanal überschritten, die von den Unserigen aufgeworfenen Schanzen nach viertägigem Kampfe erstürmt und die Festung Peterwardein entsetzt. Die höchst bedeutenden beiderseitigen Verluste können noch nicht genau angegeben werden. So viel stellt sich als bedauerliche Gewissheit heraus, daß die Bacska und das Tschakisten Bataillon ernsthaft bedroht sind. Erstere soll bereits preisgegeben sein, während letzteres weiterer Mittheilungen zu Folge noch besetzt. Das Hauptquartier des Banus befindet sich in Kobil. Die von Kossuth zu Szegebin auf das Höchste fanatisirten Schaaren haben sich gleichfalls mit aller Macht nach dem Süden geworfen, wo ihnen die durch Krankheiten bedeutend gelichtete Armee des tapfern Banus nicht genügende Kräfte entgegenstellen dürfte. In Syrmien und Slavonien herrscht in Folge dieser Vorgänge die größte Verwirrung. Man besorgt einen Uebergang über die Donau und einen Verheerungseinbruch in die Gränze, ja man geht sogar so weit, einen Insurrektionskrieg Bem's nach dem venetianischen Gebiete zu prognostiziren. Von der syrmischen Seite ist Peterwardein vor der Hand noch zernirt. Die operirende Macht der Magyaren im Süden wird auf 100,000 Mann angeschlagen.

Diese mißlichen Nachrichten werden aus Ugram bestätigt. Zombor sei unter großem Jubel der Bevölkerung von den Magyaren reokkupirt worden. Bem's drohende Position hätten den Ban veranlaßt, sich zurückzuziehen, um nicht abgeschnitten zu werden. Zahlreiche Wagen mit Bleisirten und Schaaren von

Flüchtlingen seien in Eßet und Mitrowitz aus der Bacska angelangt. Bölliger Mangel an Kundschaftern gäbe dem Arme-Oberkommando keine sichere Kenntniß über die jeweiligen Stellungen des Feindes u. dgl. m. Alle diese Angaben werden dadurch, daß F. Z. M. Haynau über Anregung des F. Z. M. Nugent neuestens zwei Korps zur Verstärkung der Südbarmee zu entsenden beschloß, noch mehr bekräftigt.

Italien.

Rom, d. 10. Juli. Die afrikanischen Jäger sollen den Befehl erhalten haben, bei der geringsten Beleidigung Feuer zu geben. Man bekümmert sich wenig oder nicht um Verwaltungssachen. 300 Desterreicher befinden sich in Foligno, 4000 andere kamen von Macerata. Einige spanische Bataillone sind zu Frascati, die Neapolitaner stehen in und bei Frosinone.

Paris, d. 20. Juli. Die päpstliche Macht ist in Rom wieder hergestellt worden. Die Regierung hat heute folgende telegraphische Depesche erhalten: „Rom, d. 16. Juli, Mittags. Der General Dubinot an den Kriegsminister. Die Wiederherstellung der päpstlichen Macht wurde gestern unter dem lebhaftesten Zuruf einer freudig bewegten Menge verkündet. In St. Peter wurde wegen dieses Ereignisses ein Dank-Lied gesungen. Die Ruhe und das Vertrauen befestigen sich täglich mehr. Die größte Eintracht herrscht zwischen unsern Soldaten und der Bevölkerung.“

Merseburg. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Ober- und Niederwüdsch, Diöces Querfurt, ist dem Predigamtscandidaten Alexander Wilhelm Rudolph Sande verliehen worden.

Durch das am 23. Mai d. J. erfolgte Ableben des Superintendenten emer. M. Zeigermann ist die Pfarrstelle zu Querfurt erledigt worden. Der Pastor Kirchner zu Wolmirsteilen, Ephorie Egeln, tritt zu Michaelis d. J. in den Ruhestand.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Zwinge mit Bockelshagen, Diöces Gr. Bodungen, ist der bisherige Pfarrer Knabe zu Silberode, Diöces Gr. Bodungen, berufen und Seitens der Kirchenbehörde bestätigt worden.

Der Pfarrer Karig zu Schiepzig in der Landephorie Halle ist am 24. Juni d. J. verstorben.

Der Pfarrer Menzer zu Edmannsdorf, Ephorie Zahna, tritt zu Michaelis d. J. in den Ruhestand.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Hohenzias mit dem Filiale Rüttgenzias, Diöces Loburg, ist der Predigamtscandidat Carl Balk berufen und Seitens der Kirchenbehörde bestätigt worden.

Bekanntmachungen.

Einen Kutscher sucht zum 1. August
Schotte, Dr.,
Paradeplatz Nr. 1071.

Einen Lehrling ohne Lehrgeld
sucht G. Föse, Bürstenmacher-
meister.

Die neugebaute obere Etage
in meinem Hause, welche sehr bequem
ingerichtet ist, steht zum 1. October d. J.
zu vermietthen. Witwe Kraum,
gr. Ulrichstraße Nr. 13.

Ein Bursche kann sogleich in die Lehre
treten, Strohhof, Herrenstraße Nr. 2057
bei dem Bäckermeister Eulen berg.

Den 29. und 30. Juli ladet zum Stern-
schießen und Tanzvergnügen ergebenst ein
Sander in Rothenburg.

Ein Schimmel, gut eingefahren, steht
zum Verkauf, so wie ein halbverdeckter
vierstücker ein- und zweispännig zu fah-
render Chaisenwagen in der Wohnung des
verstorbenen Dr. Zwanziger zu Wettin.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Die bevorstehende Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer unseres preussischen Vaterlandes.

Der verhängnißvolle und entscheidende Tag, an dem zum dritten Male des Vaterlandes Wohl und Wehe, so wie unser eignes Glück und Unglück, von dem zweifelhaften Ausfalle einer Wahlverhandlung abhängig ist, steht nahe bevor. Wiederum sollen Abgeordnete zur zweiten Kammer am 27. Juli d. J. gewählt werden.

Zwei Fragen sind es, die jetzt hierbei vorzugsweise die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen und fast in allen Schichten der Gesellschaft erwogen werden; nämlich:

1) ob die diesmaligen Wahlen als rechtsgültig zu erachten sind, und

2) wer zum Abgeordneten gewählt werden sollte?

Eine Erörterung hierüber in hiesigen Kreisen, welche wir nicht mit der Sachlage im Einklange zu erachten vermochten, veranlaßt uns, unsere Ansicht darüber darzustellen.

ad 1. Die an so vielen Orten stattgefundenene geringe Betheiligung der Urwähler an der Wahlverhandlung der Wahlmänner wird zwar von manchen Seiten mit geflüstertem Eifer als eine Minoritätswahl dargestellt, der die Berechtigung abgehe, das Wohl und die Geschicke des Vaterlandes und seiner Bewohner zu ordnen und zu begründen. Aengstliche Gemüther fühlen sich hierdurch beunruhigt und vermeinen, daß dadurch auch die in den nächsten Tagen zu bewirkende Wahl der Abgeordneten der vollen gesetzmäßigen Gültigkeit entbehren dürfte.

Wir theilen indeß diese Besorgniß nicht und können nicht zugestehen, daß die am 17. d. M. stattgehabten Wahlen der Wahlmänner selbst an denjenigen Orten als Minoritätswahlen zu bezeichnen und in Folge dessen als rechtsgültig zu erachten sein möchten, wo wirklich die Mehrzahl der Urwähler, entweder aus Absicht und weil das Wahlgesetz vom 30. Mai d. J. ihren Grundsätzen nicht entspricht, oder aus Gleichgültigkeit und Trägheit, oder aus andern durch körperliche oder geschäftliche Behinderungen herbeigeführten Veranlassungen, fehlte. Alle wahlberechtigten Urwähler waren auf gesetzlich vorgeschriebene Weise zur Theilnahme an der Wahl der Wahlmänner aufgefordert worden. Wer daher, aus welchem Grunde es auch sei, bei der Wahlhandlung nicht erschienen ist, der verzichtete dadurch freiwillig auf die Ausübung des ihm gesetzlich zustehenden allgemeinen Stimmrechts, und da in keinem der bisherigen Wahlgesetze irgend ein Minimum von Stimmen der Urwählerzahl zur Gültigkeit der Wahl festgesetzt ist; so gilt die alte Regel, daß die Abwesenden an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden sind und es kann der Gültigkeit einer stattgefundenen Wahl auch nicht den mindesten Eintrag thun, wenn selbst der größte Theil der Wahlberechtigten ausbleibt; vielmehr kommt dadurch bloß die Gleichgültigkeit und Passivität der Letzteren an dem Wahlgeschäfte zur Anschauung.

Wir sehen dies ja bei fast allen vorkommenden Wahlen hervortreten; wie gering ist nicht die Theilnahme der Wahlberechtigten, — beispielsweise führen wir bloß die Wahlen der Stadtverordneten an, — und doch fällt es Niemanden ernstlich ein, die Gültigkeit der abgehaltenen diesfälligen Wahlen anzufechten, und den Beschlüssen der Erwählten die Anerkennung zu verweigern.

Darum also können wir ganz ruhig und unbesorgt sein; die Verdächtigung der Wahlen als Minoritätswahlen zerfällt in sich selbst; sie wird aber auch jedes Gewicht, jedes berücksichtigungswerthen Grundes entbehren, wenn Männer zu Abgeordneten gewählt werden, die es gleich gut mit dem konstitutionellen Königthume, wie mit dem Volke meinen; die ehrlich und redlich des Vaterlandes Wohlfahrt und Glück im Auge

haben und deren ganzes Ziel und Streben dahin unausgesetzt gerichtet ist, Ordnung, Ruhe und Gesetlichkeit als Grundlagen der wahren Freiheit und des wahren Wohls des Landes, dauernd zu sichern; die nicht nur die wahre Freiheit des Volkes befestigen, sondern auch die Regierung des Landes kräftig und stark machen; so daß Preussens Größe und Ruhm nach innen und außen gewahrt und gesichert wird.

Wenn ein Theil der wahlberechtigten Urwähler von der Wahlhandlung am 17. d. M. sich aus Grundsatz fern hielt, weil ihrer Ansicht nach durch das Wahlgesetz vom 30. Mai d. J. eine Verletzung des Staats-Grundgesetzes vom 5. Dezbr. v. J. stattgefunden habe und der Rechtsboden entzogen sei, auf welchem die ganze Verfassung ruhe; so hätten sie nicht unerwogen lassen sollen, daß die formale Rechtsverletzung bei Detroyirung des Wahlgesetzes vom 30. Mai d. J. durch die gebieterische Nothwendigkeit aufgewogen werde, zum Heile und Gedeihen des Staats, dem Radikalismus einen Damm entgegen zu stellen, der die hereingebrochenen, Gefahr drohenden Fluthen wieder in ihr richtiges naturgemäßes Bett leitet.

Wir enthalten uns aller rechtsphilosophischen Erörterungen, ob der Regierung das Recht zur Seite gestanden habe, das neue Wahlgesetz vom 30. Mai d. J. selbstständig und ohne Beirath der Volksvertreter zu erlassen; wir wollen auch nicht in Abrede stellen, daß die Form, unter welcher dies geschehen, auch uns eine nicht regelmäßige zu sein scheint, sie findet aber jedenfalls ihre Rechtfertigung in dem außerordentlichen und gefährlichen Zustande unseres Vaterlandes, und da es in solchen kritischen Lagen der öffentlichen Verhältnisse mehr auf das Wesen, als auf die Form ankommt, dieser Letzteren aber das Wohl des Staats nicht zum Opfer gebracht werden darf; da ferner die Rettung des Vaterlandes und die Befestigung seiner wahren Wohlfahrt mehr gelten mußte, als der todte Buchstabe eines sich nicht als heilsam bewährten Gesetzes; so lag jedenfalls der Regierung die Pflicht ob, den bisherigen, so gefährlich erschienenen, politischen Radikalismus zu beseitigen, den das alte Wahlgesetz enthielt, um einen geistigen Sieg der politischen Einsicht über den Wahnsinn phantastischer Einbildung und dadurch eine dauernde Reorganisation unseres staatlichen Lebens herbeizuführen, wodurch allein das Gedeihen einer neuen vernünftigen Staatsbildung erzielt werden kann.

Wenn wir erwägen, daß die Wahlgesetze vom 8. April und später vom 5. Dezember v. J. einen Wahlmodus verordneten, der den Ausfall der Wahl in der That zu einer Unwahrheit machte, weil er die Mannigfaltigkeit der Lebensverhältnisse, die vielgetheilte Ungleichheit der Bildung und des Besitzes gänzlich ignorirte, diese Grundlagen des Volkslebens und seiner naturgemäßen Entwicklung, dem Zufalle, der Kopfzahl und den daran sich knüpfenden unberechtigten Einwirkungen unterordnete; durch das gefährvolle Gewirre des Allgemeinen gleichberechtigten Stimmrechts, die ganze Gesetzgebung und Verwaltung des Staats mit allem, was in diesem lebt und webt, in die Gewalt der politischen Unfähigkeit gab und den Besitzenden, welche doch die Hauptkraft der bürgerlichen Gesellschaft bilden, und welche als Steuerzahler die Lasten der Gemeinde und des Staats hauptsächlich tragen, das ihnen mit gutem Grunde jedenfalls zustehende Recht entzogen, eine stärkere Beachtung ihrer Stimmen zu verlangen, als das allgemeine Stimmrecht ihnen gewährte; — so wird gewiß Niemand verkennen, daß es hohe Zeit war, die Revolution zu schließen, um dem verheerenden Strome der Ideenverwirrung einen festen Damm entgegen zu bauen; — der als gleißnerische Schlange in die bürgerliche Gesellschaft ein-

geschlichenen Anarchie das Haupt zu zertreten, und den vielfachen Verationen aller Art ein Ende zu machen, welche lediglich aus dem früher festgesetzt gewesenen Wahlmodus hervorgegangen sind; — alle förderliche Thätigkeit, alle öffentlichen Amtshandlungen lähmten und rücksichtslos das Wohl des Landes den selbstsüchtigen Leidenschaften verblendeter Sophisten und einsichtsloser Schwärmer Preis gaben.

Wir können es uns nicht verhehlen, wenn wir irgend aufrichtig sein wollen, daß der bisherige Wahlmodus, welcher aus einer mächtig aufgeregten Zeit staatlicher Erschütterung hervorgegangen war, dem Lande zweimal eine parlamentarische Wirksamkeit vorgeführt hat, die, wie nicht zu verkennen ist, nach dem Zeugniß ihrer Erfolge keine Kraft zum Schaffen, aber eine so große Gewalt im Zerstören und Verneinen besaß, daß die urtheilsfähige Mehrheit des Volkes nicht länger über die Unmöglichkeit im Zweifel sein konnte, auf diesem Wege nie das Ziel der wahren Freiheit, Ruhe und Wohlfahrt des Landes zu erreichen.

Die innerliche Aufreibung und Zerrüttung aller staatlichen Verhältnisse trat immer drohender hervor; der gesunde Sinn des Volkes erkannte den Abgrund, an welchem es geführt war; in dem sein Heil und Gedeihen zu Grunde gehen mußte, wenn nicht mit besonnener Einsicht wieder auf die Bahn der Mäßigung zurückgegangen würde.

Diesen unverkennbaren Umschwung in der öffentlichen Meinung konnte und durfte die Staatsregierung nicht unbeachtet lassen; sie mußte es für ihre dringende Pflicht erachten, zur endlichen Feststellung unserer Rechte und gesetzlichen Freiheit, zur Erinnerung des Segens einer verbürgten Rechtsordnung, einer verbrieften Vernunftfreiheit, eines gesicherten lebenskräftigen Staatszustandes, dem in beiden Legislatur-Perioden hervorgetretenen Feinde jeder gedeihlichen freiheitlichen Rechtsordnung muthig entgegen zu treten.

Dieses Ziel war aber nicht zu erreichen, ohne den Wahlmodus zu ändern und wenn die Regierung diese Aenderung unter strenger Festhaltung des in den §§. 65 bis 69 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember v. J. zugesicherten Wahlrechts für Alle, denen es einmal gewährt war, und unter Berufung auf den §. 105, durch die neue Wahlordnung vom 30. Mai d. J. bewirkt hat; so hat sie unzweifelhaft nur einer gebieterischen Forderung der Zeit entsprochen und gewiß auf keine Weise den konstitutionellen Standpunkt verleugnet, auf welchem sie zum wahren Heil des Landes bis jetzt so muthvoll und so segensbringend vorgeschritten ist, sie hat vielmehr dadurch jedenfalls den Grund zu einer Volksvertretung gelegt, die nicht bloß die auflösenden, sondern auch die erhaltenden und bildenden Kräfte im Leben des Staats, unter Gottes Hülfe und segensreichem Beistande, zur Geltung bringen wird.

Das allgemeine Wahlrecht für Alle bezweckte die Vereinigung der nöthigen Stetigkeit im Gange der Gesetzgebung und die möglichst sorgfältige Wahrung der Interessen aller Klassen der Bevölkerung, mit der ausgedehntesten Freiheit der Wahlen selbst. Allein die radikale politische Gleichberechtigung Aller oder die staatsrechtliche Gleichheit der Stimmen Aller, ohne irgend eine Rücksicht auf deren Bildungsstufe, auf deren Staatspflichtenleistung, auf deren tatsächliches Interesse am Staate, ist ein bis jetzt noch in keinem Staate glücklich gelöstes Problem und erscheint als eine Abstraction der Sozialtheorie, welche durch die Praxis nirgend ihre Bewährung erhalten hat. „**Keine Steuer, kein Wahlrecht.**“ Dies ist der Grundsatz, der sogar in dem freien Nordamerika gilt; und wir wollten darüber hinausgehen? — wir wollten die Erfahrungen verschmähen, die uns andere Länder darbieten, in denen die konstitutionelle Freiheit und Gleichberechtigung schon lange ihre gesicherte Stätte gefunden, ihre gedeihliche Entwicklung zum Wohle Aller erhalten hat?

Bekennen wir nicht, daß in allen diesen konstitutionellen Staaten die politischen Rechte des Volks unzertrennlich mit dem Eigenthums- oder Steuer-Rechte verbunden sind; daß das Wahlgesetz vom 30. Mai d. J. dieses früher bei uns verlegt

gewesene Recht des Eigenthums im politischen Sinne wiederherzustellen und es von der Ausschließung zu befreien versucht, die ihm nach dem Gesetz vom 8. April und 6. Decbr. v. J. auferlegt war; daß es ihm die Stelle jetzt wieder anweist, die ihm im Interesse der Gesellschaft und des Staats gebührt. —

Auch wir erachten das jetzige Wahlgesetz noch nicht als unabänderlich feststehend; wir sehen auch in ihm nur eine Phase unserer politischen Entwicklung, einen Uebergang zu einer noch zweckmäßigeren und sorgfältigeren Feststellung des Wahlrechts; — nicht bloß der Steuerkraft — die ja doch nach den jetzigen Abgabeverpflichtungen kein sicheres Anhalten darbietet, — sondern auch der Intelligenz und selbst allen keine Steuern zahlenden wünschten wir einen gerechten Einfluß bei den Wahlen zugesichert zu sehen, und würden dem Wahlmodus nach bestimmten Klassen, wie die Anmerkung zu §. 67 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Decbr. 1848 schon zu erwägen in Aussicht stellt, nach unserer individuellen Anschauung, vor dem jetzigen Wahlmodus bei weitem den Vorzug geben; allein wir leben der zuversichtlichen Hoffnung, daß auch die Verbesserung des jetzigen Wahlgesetzes im Laufe der nächsten Zeit gewiß stattfinden wird und der vereinigte ernste Wille aller Guten, in richtiger Erkennung der erhaltenden und schaffenden Kraft des conservativ-liberalen Elements, mit Thätigkeit und Einsicht dahin wirken wird, auch hierin den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes gerecht zu werden, um dem Lande die so sehr bedürftige und ersehnte wahre Befriedigung zu geben.

Was daher auch von manchen Seiten gegen das jetzige Wahlgesetz vom 30. Mai d. J. eingewendet werden und so wenig es auch den Wünschen vieler entsprechen möge; für uns hat es dieselbe Gültigkeit, wie zu seiner Zeit die Wahlordnung vom 6. Decbr. v. J. und wir erachten es für die Pflicht und Aufgabe jedes wahren und ächten Patrioten, ihm seine volle Geltung zu verschaffen.

Als daher das Vaterland mit dem dringenden Mahnrufe an Alle, die es ehrlich und treu mit ihm meinen, herantrat und uns aufforderte, unsere staatsbürgerlichen Pflichten mit Gewissenhaftigkeit und Hingebung zu erfüllen; da mußte es erwarten, ja es hatte ein Recht es zu fordern, daß jeder ächte Vaterlandsfreund, der Recht und Freiheit und Ordnung will, auf dem Posten nicht fehle, den ihm das Wahlgesetz anwies. Wenn daher Viele dieser Aufgabe am 17ten d. M. nicht genügt und ihre Pflicht gegen das Vaterland nicht erfüllt haben, wenn sie der sittlichen Gewalt des in der Brust jedes Patrioten lebenden ungeschriebenen Rechtsgesetzes sich entzogen und ihren Beistand verweigert haben, um in treuer Zuversicht und Geschlossenheit mit ihren Mitbürgern dazu mitzuwirken, daß durch die neue Abgeordneten-Wahl eine gesicherte Zukunft Preußens und eine feste verbürgte Gestaltung Deutschlands erstrebt, damit aber der endliche Sieg gesetzlicher Freiheit über das Anstreben einer bodenlosen Anarchie gesichert werde; so können wir dies nur bedauern; aber auch nicht im Entferntesten zugeben, daß die Rechtsgültigkeit der diesmaligen Wahlen dadurch irgend eine Beeinträchtigung erlitten habe, deren Legalität vielmehr außer allem Zweifel stehen dürfte.

Die wahrhaft konstitutionelle Majorität der Nation wird sich — trotz der Enthaltung eines großen Theils derselben von den Wahlen, — immer eines siegreichen Erfolges der Ordnung, Gesetz, Recht und Ehre im Innern unseres Vaterlandes erfreuen und kann diejenigen — zum Glück wenig Zahlreichen — nur beklagen, die deshalb nicht wählen, weil sie die wahre Freiheit nicht wollen, die das Ende ihres Treibens ist.

Am 27. d. Mts. erscheint nun der Tag, an welchem von Neuem über das Wohl und Wehe unseres Vaterlandes das Loos gezogen wird. Zum dritten Male ist es in die Hand des Volkes gegeben, durch eigne Wahl, durch eignen Richterspruch, seine Zukunft zu bestimmen.

Hoffen wir, daß die, wenn auch erst kurzen Erfahrungen, die wir im politischen Staatsleben bis jetzt gesammelt haben, uns auch eine größere Reife des Urtheils über die politischen

Charaktere und mehr Einsicht in das, was dem Vaterlande wahrhaft in seinen Vertretern Noth thut, verschafft haben wird; daß man in keinem Gebiete unseres Staates wieder Männer wählen möge, welche sich als Feinde unserer ganzen gesellschaftlichen und Rechtszustände erwiesen haben; die statt solche zu fördern und zu entwickeln, nur auf deren Untergrabung und Beseitigung hinwirkten.

Die Sorge für das Wohl unseres engeren Preussischen und für das Schicksal unseres weiteren gemeinsamen deutschen Vaterlandes, muß jetzt alle als Wahlmänner erwählten wohlmeinenden Glieder unserer Nation erfüllen, sie zu einer undurchbrechbaren Phalanx einigen und im Bewußtsein des sittlichen Rechtsgesetzes sie dahin leiten, als Deputirte nur unabhängige, besonnene, achtbare und redliche Männer von ächtem politischen Geiste zu erwählen; die im Stande sind, alle wahren Interessen des Preussischen Volkes gebiegen und vorurtheilsfrei zu beurtheilen und thatkräftig zu fördern; welche die uns erworbene und gewährte neue Staatsordnung nicht als ein Hemmiß unseres staatlichen Wohlstandes, sondern vielmehr als das schützende Dach des politischen Volkslebens und der vernünftigen Freiheit erkennen und von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß nicht social-republikanische, sondern monarchisch-konstitutionelle Staats-Einrichtungen zu Preußens Glück gereichen, solche bei uns bereits zu Recht bestehen und jetzt nur der weiteren Entwicklung, im Einklange mit den Bedürfnissen und Wünschen der Volkes bedürfen.

Alle politischen und sozialen Fragen im Interesse der Freiheit, des Gesetzes, der Ordnung, der Wohlfahrt, der Bildung, der Humanität; alle Angelegenheiten, die das Wohl unseres gesammten Vaterlandes nur irgend betreffen, müssen jetzt zur Erörterung, zur Entscheidung kommen.

Es ist daher Pflicht jedes Wahlmannes und jedes Bürgers, der für die Zukunft unseres Vaterlandes nicht gleichgültig ist, sich der Grundsätze klar bewußt zu werden, nach welchen bei reiflicher Ueberlegung jetzt die Wahl der Abgeordneten mit freiem Selbstbewußtsein stattfinden müsse, und Pflicht der konstitutionellen Partei, welche sich als Stütze und Hort unseres politischen Lebens betrachtet, ist es, die bevorstehenden Wahlen im konstitutionellen Sinne zu fördern, da es ja die Haupt-Aufgabe der neuen preussischen Kammer ist, die konstitutionelle Monarchie und alle wahrhaft konstitutionellen Institutionen zu befestigen; dabei aber auch die deutsche Einigkeit gleichzeitig zu befördern, indem eine verständige Behandlung der deutschen Frage dem Geiste unserer Zeit entsprechend ist und diesem bei seinem Ringen nach einheitlichen Formen die richtige Bahn anweisen wird.

Schon nehmen wir wahr, daß die Anhänger der Monarchie sich in die konstitutionell-monarchische und in die absolut-monarchische, mithin in zwei Parteien gespalten haben; von welchen die Eine der Konstitution treu ergeben ist, während die Andere nur in der Wiederkehr des Absolutismus das Heil des Vaterlandes gesichert hält.

Die Geschichte des letzteren bestimmen zu helfen und über die Gestaltung des öffentlichen Lebens mit zu entscheiden, liegt in den Wünschen beider Parteien. Man muß sich daher jetzt bestimmt entscheiden, zu welcher dieser beiden Parteien man halten will?

Wir halten uns zu der Partei, die wahrhaft und aufrichtig die konstitutionelle Monarchie will; eine Partei, die schon seit den Freiheitskriegen in 1813/1815 für die Berechtigung der Nation, ihre Geschichte mitbestimmen zu helfen, und für eine freiere Staatsform mit Aufopferung gekämpft hat und dem früheren Absolutismus polizeilicher Gewalt in Staat und Kirche, in Gemeinde und öffentlichem Leben, in Schule und Presse, unermüdet auf jede gesetlich zulässige Weise entgegen getreten ist. — Diese Partei, welcher jedenfalls die große Mehrheit unserer Nation angehört, ist bemüht, für Preußen, wie für Deutschland, einen Zustand zu erstreben, „in welchem, — wie „anderswo sehr richtig gesagt ist, — Jeder, kraft des Gesetzes „und vor demselben, als vollberechtigt in allen politischen Rech-

ten anerkannt wird; ein Zustand, in welchem der Weg zu „Macht und Amt lediglich durch Tugend, Tüchtigkeit und Volks- „Vertrauen angebahnt wird; in welchem die Volksrechte wahr- „haft zur Geltung gelangen und die Gesamtnation mittelst „freigewählter Organe im Rathe der Krone und an den Quel- „len des Rechts sitzt.“

Allgemein wird jetzt die Frage aufgeworfen:

„wer soll zum Abgeordneten erwählt werden?“ Hierbei will der eine Theil diejenigen Männer ausgeschlossen wissen, welche bisher als Abgeordnete entweder zu Frankfurt a./M. oder zu Berlin in Wirklichkeit gewesen sind; ein anderer Theil verlangt, daß keine Geistlichen und keine Juristen erwählt werden möchten; ferner keine Gelehrten von Profession, wie man sich ausdrückt; und daß die Wahl nur auf Angesehene und solche Männer gerichtet werden müsse, welche durch Familienbände an das preussische Vaterland geknüpft sind und von den Verhältnissen und Bedürfnissen der durch sie zu vertretenden Wahlkreise nähere Kenntniß haben.

Forscht man nach den Gründen dieser gewünschten Ausschließung, so vernimmt man Folgendes:

Man besorgt, daß die gewesenen Frankfurter Deputirten, die ja ohnedem größtentheils den speciellen preussischen Interessen nicht wesentlich zugethan und förderlich gewesen wären, das Kind ihrer Schöpfung, die deutsche Verfassung, zu lieb haben und bemüht sein würden, ihr in der Sphäre ihrer neuen Wirklichkeit die gewünschte Anerkennung zu verschaffen; wodurch ein Gebiet von so weitläufigen Diskussionen betreten werde, daß die Förderung der materiellen Interessen unseres Vaterlandes, worauf dieses mit Sehnsucht hofft und wartet, nothwendig leiden müsse.

Man fürchtet ferner, daß die gewesenen Berliner Deputirten noch zu lebhaft von den Erinnerungen ihres früheren parlamentarischen Handelns durchdrungen sein und in demselben Sinn und Geiste ihre Wirklichkeit fortsetzen möchten; wodurch wiederum eben so wenig Ersprießliches erzielt werden würde, als bei den vorhergehenden beiden Versammlungen der Volksvertreter; weshalb man für zweckmäßig hält, durch Personenwechsel auch eine neue Richtung in die Volkskammer zu bringen und ihr Arbeitskräfte zuzuführen, welche die vorhabenden Geschäfte wahrhaft zu fördern bemüht und befähigt sind.

Man behauptet weiter und wohl nicht ganz mit Unrecht, daß die Geistlichen in ihren Gemeinden, namentlich wenn sie in diesen allein stehen und keine Amtsgenossen zur immerwährenden Vertretung zur Seite haben, unentbehrlich sind und (wie auch die Landräthe) ihren Berufskreis, ohne Beeinträchtigung des Wohls der ihnen Anvertrauten, am wenigsten verlassen dürfen; daß das zarte Band des Vertrauens, welches den Geistlichen und die Gemeindeglieder umschlinge, sehr leicht durch eine solche politische Wirklichkeit gelockert werde, und die sonstige so segensreiche Einwirkung auf das Familien- und Gemeinde-Leben verloren gehe, wenn der Geistliche in seinen politischen Ansichten und Handlungen mit denen einzelner Gemeindeglieder in Widerspruch gerathe; überdem jede Gemeinde wesentlichen Nachtheil und Schaden erleide, deren Seelsorger, Berater und Tröster ihr auf längere Zeit entzogen werde; der des Wortes der Schrift vergesse: „Ein guter Hirte bleibet bei seiner Heerde und läßt sein Leben für dieselbe;“ daher kein Geistlicher, der es mit seiner Gemeinde treu und redlich meint, sich ihr entziehen und Monate lang sich von seinem wahren Berufe entfernt halten sollte.

Man wünscht ferner in Uebereinstimmung mit dem, was von Westphalen aus gemeldet wurde, diesmal so wenig Rechtsgelahrte wie möglich in der zweiten Kammer; weil man dadurch schneller und auf möglichst einfache Weise zu einer festen konstitutionellen Staatsverfassung zu kommen vermeint und des Glaubens lebt, daß gerade die vielen Juristen, welche die bisherigen Kammern zu ihren Mitgliedern zählten, dies verhindert haben.

Man glaubt endlich, daß den unfruchtbaren Diskussionen wiederum ein zu großes Feld eingeräumt werden würde, wenn

man der Kammer durch sogenannte Gelehrte von Profession Männer zuführen wollte, die bei Verfechtung ihrer abstrakten Theorien zu wenig Rücksicht auf das praktische Bedürfnis nehmen und diesem die verdiente Berücksichtigung so oft nicht gewähren; durch welche doch allein jedes theoretische System erst heilbringend für das Leben gemacht werden kann und beruft sich hierbei auf den Erfahrungssatz, daß die größten Theoretiker sich oft als die unbrauchbarsten Praktiker erwiesen haben.

Wenn wir auch diesen und andern, gegen gewisse Persönlichkeiten hervorgebrachten Gründen nicht allein ihren Werth und ihre Geltung absprechen wollen; so können wir uns doch nicht davon überzeugen, daß solche durchgehends anwendbar sind; vielmehr würden wir es als einen beauerlichen Verlust erachten, wenn so manche hochachtbare und verehrungswerthe Männer, die — wie auch aus unserm nächsten Kreise mehrfach der Fall war, eine Zierde der Frankfurter und der Berliner Versammlung bisher gewesen sind, bei der jetzigen Wahl unberücksichtigt bleiben sollten; da wir vermeinen, daß deren erprobter konstitutioneller Sinn ihre gediegene Einsicht und politische Reife von sehr vortheilhaftem Einflusse auf die parlamentarische Wirksamkeit sein würde, die in Berlin von den jetzt zu erwählenden Kammer-Mitgliedern entfaltet werden soll.

Man wirft überall die Frage auf:

„welche Kandidaten sollen wir denn aber nun zu Deputirten wählen?“ Wir antworten:

Männer, welche die nun anerkannte Verfassungs-Urkunde vom 5. December v. J. als den Grundpfeiler unseres staatlichen Wohls betrachten; welche die konstitutionelle Monarchie auf demokratischer Grundlage im Staats- und Gemeinwesen für diejenige Staatsform halten, durch welche unserm Vaterlande das möglichst größte Maaß freier Selbstständigkeit zu Theil wird; in welcher die ausübende Gewalt mit einem absoluten Veto an unser theures Herrschergeschlecht erblich gebunden ist, während das Recht der Gesetzgebung und Selbstbesteuerung dem Volke im Vereine mit der Krone zusteht; in welcher aber die Macht der Krone sich nicht auf Besonderheiten einzelner bevorzugter Stände und Corporationen im Staate stützt, sondern nur auf das in allen seinen Gliedern gleichberechtigte Volk;

Männer, deren Beistand dem Staate Noth thut; die dem, was der Kern des Volkes erstrebt, durch entschiedene Freisinnigkeit, politische Einsicht und Ueberzeugung, Mäßigung und Besonnenheit, Gesinnungstüchtigkeit, guten Willen und parlamentarische Fähigkeit, Geltung zu verschaffen sich bemühen; die nie und nimmer der Stimme der Leidenschaft Gehör geben oder wider bessere Ueberzeugung handeln;

Männer, die, von wahrhaft preussischem Patriotismus beseelt, aus Preußens Geschichte seinen Beruf erkennen, seine Geschichte mit denen Deutschlands fest zu verbinden, dies wahrhaft zu fördern und zu einem das Wohl Aller erstrebenden heilsamen Ziele zu leiten; die dahin wirken, daß Preußens Ruhm, Ehre, Höhe und Glanz mit Deutschlands Einheit unzertrennlich verbunden, und so dem Hoffen und Sehnen der Nation Genüge geleistet werde;

Männer, in deren Brust Freiheit, Gesetz und Ordnung als eine unzertrennliche Dreieinigkeit lebt; die das „Wohl-ergehen und Heil ihrer Mitbürger, den Ruhm unseres theuern Vaterlandes, die Ehre und das ungeschmälerte Ansehen der Krone für das höchste Ziel ihrer Bestrebungen halten“; die das Ministerium in seinem Wirken und bei allen guten Absichten für Preußens Wohl und Glück unterstützen; sich aller factischen Opposition enthalten; zur Kräftigung der Regierung mitwirken; nicht selbstsüchtige und persönliche Zwecke verfolgen; gleiche Liebe für das Königthum wie für konstitutionelle Freiheit fühlen und erprobten Muth mit Beharrlichkeit verbinden;

Männer, die nicht durch immer wiederholtes Parteigezänk, durch Interpellationen und unfruchtbare Hindernisse die

Berathung und Beschließung der nothwendigsten und heilsamsten Gesetze, welche zum organischen Ausbau unseres konstitutionellen Staatsgebäudes dringend erforderlich sind, stören und verzögern, sondern die mit Würde, Ernst und Kenntniß sich die Sache warm zu Kopf und Herzen nehmen und sie mit Freisinn, Gerechtigkeit und wahrer Vaterlandsliebe zum längst ersehnten Ziele führen, und die namentlich der so nothwendigen Regulirung der Abgaben-Verhältnisse sich mit einsichtsreicher Thätigkeit zu unterziehen den guten Willen haben; damit den gerechten Forderungen unserer Zeit:

„Die wohlhabenden Volksklassen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend zu den Staatslasten heranzuziehen und dadurch zugleich den minder Wohlhabenden die durch deren Vermögenslage und Erwerbsquellen gerechtfertigten Erleichterungen zu gewähren,“ endlich Genüge geleistet, gleichzeitig aber auch dem so überaus gedrückten Gewerbebestande diejenige sorgsame Rücksicht gewidmet werde, auf welche derselbe so gerechten Anspruch hat und die ihm zur Hebung aus seinem jetzigen traurigen Zustande so dringend Noth thut; endlich

Männer, welche von wahrer Religiosität beseelt, gute Hausväter, getreue Haushalter des ihnen Anvertrauten, fleißig in ihrem Berufe und als umsichtige Gemeindeglieder bekannt sind; die sich keiner Arbeit scheuen und von denen zu hoffen ist, daß sie nicht bloß durch Reden zu glänzen, sondern daß sie in der National-Versammlung selbst, wie in deren Commissionen und Deputationen mit unermüdlcher Thätigkeit dahin wirken werden, zur Wohlfahrt des Vaterlandes und aller seiner Kinder mit Aufbietung aller ihrer Kräfte mitzuwirken.

Vorwärts! muß die Losung bleiben; wie sie es in den Kämpfen der Jahre 1813 bis 1815 war; darum also Männer erwählt, die dem besonnenen Fortschritte treu ergeben sind, die keine Zugeständnisse nach rechts und nach links machen; weder zu einer Schwächung der Krone und der Regierungsgewalt, noch zu einer Verkümmern der sogenannten Märzerrungenschaften, als der fortan unveräußerlichen Rechte des Volks, die Hände bieten; die den Mantel nicht nach dem Winde hängen; ihr Ziel fest und unverrückt im Auge haben, es beharrlich zu erreichen streben und sich ihrer hehren Aufgabe zu jeder Zeit bewußt sind.

Werden solche Männer zu Deputirten erwählt, die innig davon durchdrungen sind, daß Volkvertretung und Regierung, beide innig und wahrhaft vereinigt durch die gemeinsame Liebe zum Vaterlande und die Sorge für das Wohl und die Ehre unseres preussischen Staats allein zum Heil und Segen führen können; bieten sich die Abgeordneten zur Erreichung dieses Zieles mit wahrer Bruderliebe die Hand; sind sie mild und versöhnend gegen einander; arbeiten sie unermüdllich und gemeinschaftlich, begeistert von wahrer Menschen- und Vaterlands-Liebe für das Heil der Nation; dann ist die Fülle des Segens, welcher durch sie herbeigeführt werden wird, nicht zu übersehen und zu berechnen; nur der Unwissende vermag ihn zu ermessen und zu würdigen.

Dann werden wir freudig auf den Tag zurückblicken können, an dem die Wahl der Abgeordneten erfolgte, dann wird die Freiheit und das Wohlsein aller durch die erbliche konstitutionelle Monarchie am Besten gesichert sein und die in den Herzen aller Deutschen lebende Treue zu dem angestammten Fürsten immer tiefere Wurzeln schlagen, die deren Wohl und Glück, mit dem Glück und Gedeihen der Völker für immer unzertrennlich und fest verbindet.

Halle, am 20. Juli 1849.

Dr. S. Thiele.